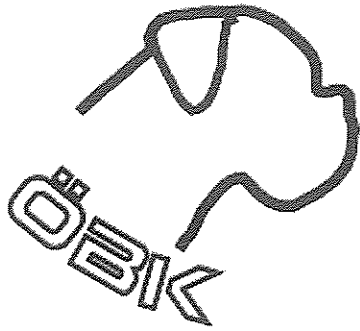




*Kooperation zur
gegenseitigen
Anerkennung der
Zuchtauglichkeitsprüfung
(ZTP) und der Körung*

zwischen

dem Boxer-Klub e.V., Sitz München
- nachfolgend BK genannt -

und

dem Österreichischen Boxerklub, Sitz Wien
- nachfolgend ÖBK genannt -

Präambel

Der Boxer-Klub e.V., Sitz München und der Österreichische Boxerklub, Sitz Wien kooperieren mit Unterzeichnung der Vereinbarung in Bezug auf die Zuchtauglichkeitsprüfungen ZTP sowie der Körung und erkennen diese nach nachfolgenden Regeln gegenseitig an.

1. Ausdauerprüfung (AD)

Die AD wird in Deutschland nach der Vorgabe (Ordnung des BK zur Ausdauerprüfung, Anlage 1) durchgeführt. In Österreich ist die Durchführung der AD nach diesen Vorgaben rechtlich nicht möglich. Österreichische bzw. Boxer aus anderen ATIBOX-Mitgliedsländern können bei Bedarf eine Ausdauerprüfung in Deutschland im Rahmen einer BK-Prüfung absolvieren. Der Nachweis einer bestandenen Ausdauerprüfung ist Voraussetzung zur Anerkennung der ZTP.

2. Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP)

- a. Zur Anwendung kommen die ZTP-Scheine des BK. Zur Verwendung in Österreich durch den ÖBK, wurden diese optisch modifiziert und angepasst mit Quellverweis auf den BK (Anlage 2). Die numerische Einteilung der ZTP-Scheine ist beim BK und dem ÖBK identisch. So können die beim ÖBK erfassten ZTP-Daten eines Boxers bei Bedarf in der EDV des BK und im ZISpro verwendet werden.
- b. Die Voraussetzungen für eine ZTP sind in beiden Ländern identisch Mindestalter 12 Monate mit einem ausgewerteten HD-Befund nicht schlechter als C2.
- c. Der Ablauf einer ZTP, die Wesensüberprüfung und der Schutzdienst richtet sich in beiden Ländern nach dem gleichen Standard, BK-Ordnung zur Durchführung der ZTP (Anlage 3) bzw. ÖBK ZTP Durchführung (Anlage 4).

3. Körung

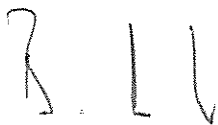
- a. Zur Anwendung kommen die Körscheine des BK. Zur Verwendung in Österreich durch den ÖBK, wurden diese optisch modifiziert und angepasst mit Quellverweis auf den BK (Anlage 5). Die numerische Einteilung der Körscheine ist beim BK und dem ÖBK identisch. So können die beim ÖBK erfassten Kördaten eines Boxers bei Bedarf in der EDV des BK und im ZISpro verwendet werden.
- b. Die Körordnung des BK ist Bestandteil der Satzung. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Körung richten sich nach der Körordnung in der jeweils gültigen Fassung. Sie sind sowohl für deutsche als auch ausländische Teilnehmer bindend. Um insbesondere die gesundheitlichen Voraussetzungen vergleichen zu können, müssen beide Länder einheitliche Auswertungskriterien bei den Befunden von den Teilnehmern verlangen.
- c. Der Ablauf der Wesensüberprüfung, Feststellung der Daten des Boxers laut Körscheinvorgaben und der Schutzdienst richtet sich in beiden Ländern nach dem gleichen Standard und werden nach den entsprechenden Ausführungsbestimmungen zur Körordnung des BK (Anlage 6) bzw. der ÖBK Körordnung (Anlage 7) durchgeführt.
- d. Es können nur Boxer, die alle Anforderungen gemäß der Körordnung des BK erfüllen ins deutsche Körbuch übernommen werden.
- e. Körzucht mit einem österreichischen Zuchtpartner ist möglich, wenn dieser Boxer uneingeschränkt alle Voraussetzungen erfüllt.
- f. Die Durchführung einer Körung, die alleingültig in Österreich ist, bleibt von dieser Vereinbarung unberührt.

- g. Die Qualifikation der Körmeister beziehungsweise der Personen, die eine Köreignungsprüfung abnehmen dürfen sowie deren Aus- und Fortbildung obliegt den jeweiligen Ländern.

4. Schlussbestimmungen

- a. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung und nach satzungsgemäßer Bekanntmachung in den Ländern in Kraft.
- b. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündbar. Die Kündigung wird wirksam mit satzungsgemäßer Bekanntmachung.

Rogla, den 20.05.2016



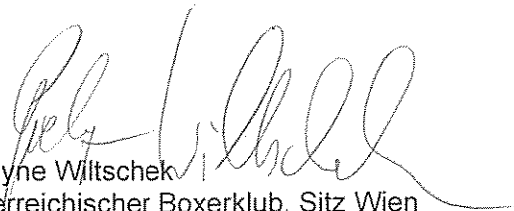
Bernhard Knopek
Boxer-Klub e.V., München
1.Vorsitzender



Karl Klingenbrunner
Österreichischer Boxerklub, Sitz Wien
Präsident



Walter Flechter
Boxer-Klub e.V., München
Zuchtleiter



Evelyn Wiltschek
Österreichischer Boxerklub, Sitz Wien
Hauptzuchtwart



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN
GEGR. 1895 . IM VDH

BK-INFO-SYSTEM
Zuchtwesen / Tierschutz
Ausdauerprüfung (AD)

04.04

01.07.2011

ORDNUNG ZUR AUSDAUERPRÜFUNG (AD)

Zweck: Die Ausdauerprüfung soll den Beweis dafür liefern, dass der Hund imstande ist, eine körperliche Anstrengung bestimmten Grades zu leisten, ohne danach erhebliche Ermüdungserscheinungen zu zeigen. Bei den Körperverhältnissen des Hundes kann die geforderte Anstrengung nur in Laufleistung bestehen, von der wir wissen, dass sie erhöhte Anforderungen an die inneren Organe, (Herz und Lunge) sowie an die Bewegungsorgane selbst, stellt, bei der aber auch andere Eigenschaften wie Temperament und Härte zur Auswirkung kommen. Die mühelose Bewältigung dieser Leistung müssen wir als Beweis für die körperliche Gesundheit und das Vorhandensein der von uns gewünschten Eigenschaften ansehen.

Anmeldung: Die AD wird von den Gruppen veranstaltet und ist termenschutzpflichtig. Die AD darf ganzjährig stattfinden. Vom 1. Mai bis 30. September müssen die Laufleistungen um 10 Uhr beendet sein. In den übrigen Monaten soll der Beginn der AD-Prüfung entsprechend den Witterungsverhältnissen in Absprache zwischen der durchführenden Gruppe und dem amtierenden Körmeister/Leistungsrichter festgelegt werden. Grundsätzlich soll die Außentemperatur während der Laufleistungen nicht über 22° C liegen.

Bei der Anmeldung ist der vollständige, zuchtbuchmäßige Name des Hundes mit Zuchtbuch-Nummer, sowie der Wurftag des Hundes und der Name des Hundeführers und Besitzers anzugeben.

Die Teilnahme an einer Ausdauerprüfung ist freiwillig. Falls im Verlaufe einer Ausdauerprüfung ein HF oder dessen Hund einen körperlichen Schaden erleiden sollte, kann hierfür weder der Boxer-Klub, die Gruppe noch der Richter verantwortlich bzw. haftbar gemacht werden.

Zulassung der Hunde: Das Mindestalter beträgt 14 Monate, das Höchstalter sieben Jahre. Pro Tag und Richter dürfen bis zu 20 Hunde teilnehmen, vier müssen mindestens antreten.

Die Hunde müssen gesund und gut durchtrainiert sein. Kranke, nicht genügend kräftige Hunde, trächtige und säugende Hündinnen dürfen nicht zugelassen werden.

Bei Beginn der Prüfung haben sich die Teilnehmer nach Aufruf mit bei Fuß sitzendem Hund unter Nennung ihres und des Namens des Hundes dem amtierenden Richter zu melden. Die Ahnentafel bzw. Registrierkarte ist vorzuzeigen.

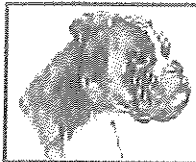
Der Richter hat sich davon zu überzeugen, dass die teilnehmenden Hunde in guter Verfassung sind. Hunde, die einen müden oder lustlosen Eindruck machen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Der HF muss sich während der Prüfung sportlich verhalten und den Anweisungen des Richters und der Prüfungsleitung folgen. Verstöße gegen die Bestimmungen oder Anweisungen können die weitere Teilnahme ausschließen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall der Richter, sie ist nicht anfechtbar.

Bewertung: Punkte und Wertnoten werden nicht vergeben, sondern nur „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“.

Bei „Bestanden“ wird das Ausbildungskennzeichen „AD“ zuerkannt.

Gelände: Die Prüfung soll auf Straßen und Wegen von möglichst verschiedener Beschaffenheit abgehalten werden.

Es kommen in Betracht: asphaltierte, gepflasterte und unbefestigte Straßen und Wege.



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN
GEGR. 1895 . IM VDH

BK-INFO-SYSTEM
Zuchtwesen / Tierschutz
Ausdauerprüfung (AD)
04.04 **01.07.2011**

Durchführung

Zurücklegen einer Strecke von 20 km Länge ausschließlich am Fahrrad in einem Tempo von 12 bis 15 km pro Stunde. Der Hund kann mittels einer sogenannten "Springer"-Vorrichtung geführt werden. Es ist jedoch nicht gestattet, als Jogger oder Inlineskater einen Hund zu führen.

Der Hund muss ein einfaches einreihiges Kettenhalsband tragen, welches nicht auf Zug eingestellt ist. Andere oder zusätzliche Halsbänder, wie z.B. Lederhalsbänder oder Zeckenhalsbänder sind während der Prüfung nicht erlaubt. Dasselbe gilt auch für Brustgeschirre.

Laufübung: Der Hund hat laut Straßenverkehrsordnung angeleint an der rechten Seite des HF in normalem Trab neben dem Fahrrad zu laufen. Ein überhastetes Laufen ist zu vermeiden. Die Leine muss entsprechend lang gehalten werden, damit sich der Hund dem jeweiligen Tempo anpassen kann. Leichtes Ziehen (Vorpellen) ist nicht fehlerhaft, jedoch ständiges Nachhängen des Hundes. Nachdem 8 km zurückgelegt sind, ist eine Pause von 15 Minuten einzulegen. Während dieser Zeit hat der Richter auf etwaige Ermüdungserscheinungen zu achten. Stark übermüdete Hunde sind von der weiteren Prüfung auszuschließen. Nach weiteren 7 km ist eine 20-minütige Pause einzulegen. Die Hunde werden wieder vom Richter auf Ermüdungserscheinungen beobachtet. Ferner muss darauf geachtet werden, dass die Hunde keine wundgelaufenen Pfoten haben. Während der Pausen muss den Hunden Gelegenheit gegeben werden, sich frei und zwanglos zu bewegen.

Nach der letzten Etappe von 5 km wird eine weitere Pause von 15 Minuten eingelegt.

Der Richter hat nun festzustellen, ob die Hunde Ermüdungserscheinungen zeigen bzw. die Pfoten wundgelaufen haben. Entsprechende Feststellungen sind zu notieren.

Ein Begleitfahrzeug muss grundsätzlich zur Verfügung stehen, um Hunde im Notfall aufnehmen zu können. Wenn es bei einer Strecke nicht ständig mitfahren kann, muss es zumindest in nicht allzu großen Abständen Kontakt halten. Wenn der Richter nicht mit dem Fahrrad, sondern im Begleitfahrzeug mitfährt, muss unbedingt ein permanentes Begleiten gewährleistet sein.

Die Körmeister und Leistungsrichter sind angewiesen, Strecken abzulehnen, bei denen diese Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Als nicht bestanden gilt die Prüfung u.a., wenn ein Hund jegliches Temperament und Härte vermissen lässt, außergewöhnliche Ermüdungserscheinungen zeigt und das Tempo von 12 Stundenkilometern nicht durchhält, sondern erheblich mehr Zeit braucht.

Unterordnung: Nach Beendigung der Laufleistung haben auf Anweisung des Richters die HF mit ihren Hunden bei Fuß Aufstellung zu nehmen. Unter Anleitung des Richters muss eine Gruppenarbeit von etwa 10 Minuten Länge von allen Teilnehmern absolviert werden. Es müssen alle Gangarten und Wendungen an der Leine gezeigt werden. (Keine Sprünge und Schüsse)

Zur Beachtung: Die bestandene AD ist vom Richter auf der Ahnentafel zu bestätigen. Die nicht bestandene AD ist auf der Rückseite der Ahnentafel einzutragen.

Anlage b



Österreichischer Boxerklub - ÖBK • Sitz Wien

Zuchttauglichkeitsprüfung

Rüde / Hündin: _____ ZB-Nr.: _____

Chip-Nr.: _____

Wurfstag: _____ HD-Befund: _____ Herzbefund: _____ Spondylosebefund: _____

Vater: _____ Mutter: _____

ZB-Nr.: _____ ZB-Nr.: _____

Auge: _____ Gebiss: _____ HD-Bef.: _____ Auge: _____ Gebiss: _____ HD-Bef.: _____

Herzbefund: _____ Spondylosebefund: _____ Herzbefund: _____ Spondylosebefund: _____

Eigentümer: _____ e-mail: _____

Züchter: _____

Beurteilung:

Höhe: _____ cm Länge: _____ cm Brusttiefe: _____ cm

Farbe: _____ Augenfarbe: _____ Gebissformel: _____

Formwert: ☐ zuchttauglich ☐ nicht zuchttauglich ☐ Zuchtverbot

Wesen: ☐ zuchttauglich ☐ nicht zuchttauglich ☐ Zuchtverbot

Datum: _____ ÖBK-LG _____ Körmeister/
Richterteam _____

1. Boxerbesitzer
2. Hauptzuchtwart
3. Körmeister/Richterteam
4. LG-Zuchtwart

☐ Rüde ☐ Hündin Name: _____ ZB-Nr.: _____

1 Gesamterscheinung	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
01 Konstitution		elegant		adelig		substanzvoll		schwer		wenig Adel
02 Kondition	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		mager		gut		trainiert		überfüttert		ungepflegt
03 Pigmentierung	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schwach		mittel		sehr gut		Rußanflug		stark rußig
04 Maske	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schwach		mittel		sehr gut		hoch		zu hoch
2 Kopf	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
05 Ausdruck		desinteressiert		aufmerksam		typvoll		---		finster
06 Ohren	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		abstehend		tief angesetzt		korrekt		hoch angesetzt		schwer
07 Oberkopfwölbung	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		flach		ausreichend gewölbt		leicht gewölbt		stark gewölbt		kugelig
08 Oberkopf von vorn	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schmal		schlank		kantig		kräftig		ausladend
09 Oberkopf	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		---		trocken		normale Falten		leichte Falten		starke Falten
10 Backen	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		---		keine		normal		leicht		stark
11 Stirnabsatz	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		nicht ausreichend		ausreichend		markant		eingetrieben		stark eingetrieben
12 Stulp	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		---		schwach		ausgeprägt		zu stark		---
13 Nasenlänge	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		zu lang		etwas lang		korrekt		kurz		sehr kurz
14 Nasenrücken	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		abfallend		gerade		korrekt		---		---
15 Nasenschwamm	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		unnatürlich geformt		klein		sehr gut ausgebildet		groß		Wetternase
16 Nasenlöcher	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		eng		ausreichend		groß		unterschiedlich		operiert
17 Fangfülle	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		leer unter den Augen		ausreichend		sehr gut		gut		passend
18 Fangbreite	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schmal		mittelbreit		breit		---		verjüngt
19 Fangtiefe	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		nicht ausreichend		ausreichend		sehr gut		gut		---
20 Befelzung	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schwach		ausreichend		schwungvoll		fleischig		offene Maultaschen
21 Kinn	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schwach		ausreichend		korrekt		stark		zu stark
22 Augengröße	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		---		klein		normal		groß		---
23 Augenform	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		tiefliegend		mandelförmig		rautenförmig		rund		hervorquellend
24 Augenstellung	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		zu eng gestellt		schräggestellt		geschlossen		offen		zu weit gestellt
25 Nickhäute	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		links unausgefärbt		rechts unausgefärbt		ausgefärbt		beide unausgefärbt		entfernt

☐ Rüde ☐ Hündin Name: _____ ZB-Nr.: _____

26 Bezeichnung	☐	1 schwach	☐	2 klein	☐	3 kräftig	☐	4 überwuchert	☐	5 abgenutzt
27 Zunge	☐	1 ---	☐	2 ---	☐	3 normal	☐	4 etwas lang	☐	5 sehr lang
28 Oberkiefer	☐	1 schmal	☐	2 mittelbreit	☐	3 breit	☐	4 ---	☐	5 deformiert
29 Unterkiefer	☐	1 ---	☐	2 flach	☐	3 leicht aufgebogen	☐	4 stark aufgebogen	☐	5 ---
30 Kieferdeformation	☐	1 schräge Zahnleiste	☐	2 leicht schräge Zahnleiste	☐	3 keine	☐	4 leichte Neigung	☐	5 verkanteter Unterkiefer
31 Vorbiss	☐	1 zu wenig	☐	2 schwach	☐	3 normal	☐	4 stark	☐	5 zu stark
3 Gebäude	☐	1 zu klein	☐	2 klein	☐	3 mittelgroß	☐	4 groß	☐	5 zu groß
32 Größe	☐	1 lang	☐	2 fast quadratisch	☐	3 quadratisch	☐	4 kurz	☐	5 zu kurz
33 Proportionen	☐	1 feinknochig	☐	2 gut	☐	3 sehr gut	☐	4 schwer	☐	5 grobknochig
34 Knochenstärke	☐	1 kurz	☐	2 gute Länge	☐	3 edel	☐	4 kräftig	☐	5 Kehlhaut
35 Hals	☐	1 weich	☐	2 leicht nachgebend	☐	3 fest, gerade	☐	4 überhöhte Nierenpartie	☐	5 aufgezo-
36 Rücken	☐	1 flach	☐	2 gut	☐	3 sehr gut	☐	4 ---	☐	5 ---
37 Widerrist	☐	1 abfallend	☐	2 leicht abfallend	☐	3 korrekt gelagert	☐	4 flach	☐	5 ---
38 Kruppe	☐	1 ---	☐	2 schmal	☐	3 breit, lang	☐	4 kurz	☐	5 ---
39 Becken	☐	1 geringelt	☐	2 kippt seitlich	☐	3 normal	☐	4 deformiert	☐	5 amputiert
40 Rute	☐	1 gering	☐	2 ausreichend	☐	3 sehr gut	☐	4 gut	☐	5 zu tief
41 Brusttiefe	☐	1 fehlend	☐	2 ausreichend	☐	3 ausgebildet	☐	4 stark ausgebildet	☐	5 ---
42 Vorbrust	☐	1 schmal	☐	2 kurz	☐	3 lang, flachrippig	☐	4 breit	☐	5 tonnenförmig
43 Unterbrust	☐	1 gerade	☐	2 gut	☐	3 schwungvoll	☐	4 Flankenhaut	☐	5 überfüllt
44 Bauchlinie	☐	1 unterschiedl. entwickelt	☐	2 klein	☐	3 normal	☐	4 einhodig	☐	5 hodenlos
45 Hoden	☐	1 steil	☐	2 ausreichend	☐	3 sehr gut	☐	4 gut	☐	5 ---
46 Winkelung	☐	1 steil, kurz	☐	2 ausreichend	☐	3 lang, schräg	☐	4 gut	☐	5
47 Schulterblatt	☐	1 lose	☐	2 leicht nachgebend	☐	3 korrekt	☐	4 ---	☐	5 ---
48 Schulteranschluss	☐	1 kurz, steil	☐	2 ausreichend	☐	3 lang, schräg	☐	4 gut	☐	5 ---
49 Oberarm	☐	1 abste-	☐	2 nachgebend	☐	3 korrekt anliegend	☐	4 zu eng	☐	5 ---
50 Ellenbogen	☐	1 zu kurz	☐	2 kurz	☐	3 gerade, normal	☐	4 lang	☐	5 zu lang
51 Unterarm	☐	1 durchtretend	☐	2 leicht nachgebend	☐	3 korrekt	☐	4 ---	☐	5 ---
52 Vordermittelfuß	☐	1 gespreizt	☐	2 weich, flach	☐	3 geschlossen, gewölbt	☐	4 lang	☐	5 ausgedreht
53 Vorderpfoten	☐									

☐ Rüde ☐ Hündin Name: _____ ZB-Nr.: _____

5 Hinterhand	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
54 Winkelung		steil		ausreichend		sehr gut		gut		überwinkelt
55 Bemuskelung	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schwach		ausreichend		breit, plastisch		gut		---
56 Oberschenkel	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		leerschenkelig		schmal		lang, breit		gut		kurz
57 Kniegelenk	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		---		einwärts		gerade nach vorn		auswärts		---
58 Unterschenkel	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		kurz		ausreichend		breit, normale Länge		lang		schmal
59 Sprunggelenk	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schwach, nachgebend		ausreichend gewinkelt		korrekt		gut gewinkelt		überwinkelt
60 Hintermittelfuß	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		untergestellt		---		korrekt, kurz		etwas lang		lang, hackeneng
61 Hinterpfoten	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		gespreizt		weich		geschlossen, fest		zu lang		---
6 Gangwerk										
62 Gesamteindruck	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		kurztretend		unregelmäßig		raumgreifend		gleichmäßig ausgreifend		Passgänger
63 Rücken	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		aufgezogen		leicht erhöht		ruhig, fest		nachgebend		schaukelnd
64 Treten der Hinterhand	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		hackeneng		kurztretend		in gerader Linie		breit		zu weit vortretend
65 Schub	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schwach		ausreichend		sehr gut		gut		zu stark
66 Treten der Vorhand	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		durchtretend		überkreuzend		in gerader Linie		nachgebend		lose
67 Vortritt	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		steppend		kurz		sehr gut		gut		---
7 Wesensveranlagung										
68 Nervenverfassung	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		teilnahmslos		sehr ruhig		ausgeglichen		unruhig		hektisch
69 Triebstärke	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		ausreichend		gut		ausgeprägt		übersteigert		nicht ausreichend
70 Mut	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		ausreichend		gut		ausgeprägt		---		nicht ausreichend
71 Belastbarkeit	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		ausreichend		gut		sehr gut		---		nicht ausreichend
72 Wesen	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		ängstlich		zurückhaltend		selbstbewusst		temperamentvoll		überreizt
73 Schussfestigkeit	☐	1	☐	2	☐	3	☐	4	☐	5
		schussscheu		schussaufmerksam		schussgleichgültig		---		aggressive Reaktion

Beschreibung der Wesensüberprüfung:

Formwert: ☐ zuchtauglich ☐ nicht zuchtauglich ☐ Zuchtverbot

Wesen: ☐ zuchtauglich ☐ nicht zuchtauglich ☐ Zuchtverbot

Datum

Landesgruppe

Unterschrift Körmeister/Richterteam

	BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 . IM VDH	BK-INFO-SYSTEM Zuchtwesen / Tierschutz Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP) 04.03 01.07.2011
---	---	--

ZUCHTTAUGLICHKEITSPRÜFUNG (ZTP)

Die ZTP dient der genauen Überprüfung des Wesens eines Boxers und gleichzeitig der Beurteilung seines Formwertes in allen Einzelheiten. Durch diese Prüfung wird verhindert, dass Boxer mit erfassbaren Wesens- oder Formwertmängeln zur Zucht verwendet werden können. Die ZTP ist für unsere Zucht von größter Wichtigkeit und sollte nicht als notwendiges Übel betrachtet werden, denn hier werden die Nachwuchshunde erstmalig gesichtet und für unsere Zucht zugelassen oder abgelehnt. Die bestandene ZTP stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Zuchtverwendung eines Boxers im Sinne der Zuchtordnung dar.

Zulassungsbestimmungen:

Der Boxer muss mindestens 12 Monate alt sein. Sein HD-Befund muss vorliegen. Hunde mit mittlerer und schwerer HD sind nicht zugelassen. Zum Zeitpunkt der Röntgenaufnahme muss der Hund mindestens 12 Monate alt sein.

Es müssen mindestens 4 Hunde antreten. Ein Boxer darf höchstens zweimal zu einer ZTP vorgeführt werden. Hat er bei allen zwei Prüfungen in Form oder Wesen versagt, so ist Zuchtverbot auszusprechen. Eine bestandene ZTP kann nicht wiederholt werden.

Vorbereitung:

Für die Durchführung einer ZTP ist der Zuchtwart der Gruppe verantwortlich. Ist ein Gruppenzuchtwart nicht bestätigt oder verhindert, beauftragt der Landesgruppen-Zuchtwart einen anderen Zuchtwart.

Er fordert bei der Zuchtbuchstelle in München einen Antrag auf Termenschutz an oder bezieht diesen aus dem Internet (BK-Homepage). Das Antragsformular ist dann ausgefüllt an die Zuchtbuchstelle zu senden. Dem Antrag muss die festgelegte Schutzgebühr beigelegt oder auf das Konto des BK überwiesen werden. Termenschutz erfolgt erst nach Eingang der Gebühr.

Für die Veröffentlichung in den Boxer-Blättern sind die jeweiligen Redaktionstermine einzuhalten. Der Antrag muss jedoch spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Termin gestellt werden, eine Veröffentlichung erfolgt dann nur noch auf der Homepage. Nicht veröffentlichte ZTPen dürfen nicht durchgeführt werden. Die angegebene Anfangszeit ist bindend.

Die Zuchtbuchstelle bestätigt diesen Termin unter Beifügung sämtlicher für die Prüfung erforderlichen Formulare und sorgt für die Veröffentlichung. ZTPen können ganzjährig durchgeführt werden.

Außer dem entsprechenden Gelände müssen ein Helfer mit Hetzärmel und Stock, eine Pistole und eine geeignete Schreibkraft mit Schreibmaschine zur Verfügung gestellt werden.

Vor Beginn der Prüfung ist die Teilnehmerliste zu erstellen und sind die Formulare mit folgenden Angaben auszufüllen:

Name des Hundes, ZB-Nummer, Ausbildungskennzeichen, Vater, Mutter, Wurftag, HD-Befund, Besitzer mit Anschrift und die Gruppe, die die ZTP durchführt. Die Formulare sind im

	BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 . IM VDH	BK-INFO-SYSTEM Zuchtwesen / Tierschutz Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) 04.03 01.07.2011
---	---	---

Durchschreibeverfahren hergestellt. Es können auch die Vordrucke von der BK-Homepage verwendet werden.

Der Körmeister muss sich vor Beginn der Prüfung persönlich vom Vorliegen der Original-Ahnentafel und des Original-HD-Befundes überzeugen.

Die Identität des Boxers muss überprüft werden. Von Boxern mit ausländischen Ahnentafeln und in ausländischem Besitz müssen Kopien von Ahnentafel und HD-Befund zusammen mit den anderen Unterlagen vom amtierenden Körmeister an den AZKW eingereicht werden. Das bedeutet, dass die Zuchtwarte diese Kopien vorher von den Besitzern anfordern müssen.

Wenn der Eigentümer eines im Ausland gezüchteten Boxers seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, muss der Hund vor dem HD-Röntgen in das Zuchtbuch des BK eingetragen sein. Das bedeutet, dass nicht umgeschriebene Boxer in deutschem Eigentum nicht zur ZTP geführt werden dürfen.

Während des Ablaufs der Prüfung schreibt der Körmeister seine Notizen über Augenfarbe und Zahnstand, Wesen, Nervenverfassung, Mut, Verhalten beim Schuss und Gangwerk auf die Hilfsliste und kann sie dann bei der Erstellung des Gesamturteils mit einflechten.

Ablauf der Prüfung:

Die ZTP besteht aus folgenden Teilen, die in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

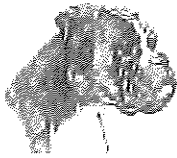
1. Wesensüberprüfung (siehe "Ausführungsbestimmungen für die Wesensüberprüfung bei der Zuchttauglichkeitsprüfung des Boxer-Klub E.V.")
 - a. Musterung des Hundes mit Überprüfung der Augenfarbe, der Gebissformel, des Gangwerks und der Schussfestigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Beurteilung der Nervenverfassung.
Feststellen der Maße: Größe, Länge, Brusttiefe.
 - b. Überprüfung der Triebstärke, des Mutes und der Belastbarkeit.

2. Formwertbeurteilung

Sämtliche Teilnehmer werden durch den Körmeister eingehend besprochen, damit der Besitzer über seinen Hund genauestens unterrichtet ist und die Vorteile und die Fehler seines Boxers erkennt.

Boxer, deren Augenfarbe heller als die Stufe 4b der Messtafel ist und Boxer mit eindeutig verkantetem Unterkiefer können nicht zur Zucht zugelassen werden.

Die Gesamtbeurteilung des Hundes ist vom Körmeister durch sorgfältiges und kritisches Ausfüllen der ZTP-Formulare zu erarbeiten. Es werden keine Wertnoten vergeben, sondern in den Rubriken »Wesen« und »Formwert« die Bezeichnung »Zuchttauglich« oder »Nicht zuchttauglich« eingetragen.

	BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 . IM VDH	BK-INFO-SYSTEM Zuchtwesen / Tierschutz Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP) 04.03 01.07.2011
---	---	--

Ausgabe der Zuchtzulassungsbescheinigungen:

Sind die Übungen alle der Reihe nach durchgeführt, bleibt noch die Ausfertigung und die Ausgabe der Zuchtzulassungsbescheinigung sowie die Eintragung der Augenfarbe, des Zahnstandes und des HD-Befundes auf der Ahnentafel.

Bei ausländischen Boxern, die im Besitz von Ausländern stehen, werden die Unterlagen nicht ausgehändigt, sondern dem Körmeister im AZKW zugesandt. Nach Prüfung verschickt dieser dann die Zuchtzulassungsbescheinigung.

Diese Angaben müssen auch auf der Zuchtzulassungsbescheinigung enthalten sein. Bei nichtbestandenem Hunden entfällt die Eintragung auf der Ahnentafel. Sie erhalten den kompletten Formsatz mit der entsprechenden Eintragung "nicht zuchtauglich Formwert und/oder Wesen". Dieser ist bei der Wiederholung (2. Versuch) vorzulegen und vom Körmeister zusammen mit den anderen Unterlagen an den Körmeister im AZKW einzusenden.

Auf der Rückseite ihrer Ahnentafel in der Rubrik "Besondere Vermerke" ist die ZTP mit Datum und Veranstaltungsort

einzutragen, in den nächsten Spalten »n. best. F«, »n. best. W« oder »n. best. F + W«, mit Namen und Unterschrift des

Körmeisters. Bei Boxern, die zweimal erfolglos an einer ZTP teilgenommen haben, erfolgt der zusätzliche Eintrag: ZUCHTVERBOT mit Datum und Unterschrift des amtierenden Körmeisters.

Sämtliche Unterlagen sind vom Leiter der Veranstaltung und vom Körmeister auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen, für die Richtigkeit der Angaben zeichnen der Leiter und der Körmeister.

Innerhalb von 8 Tagen hat der Körmeister die Teilnehmerliste mit sämtlichen Ergebnissen dem KM AZKW einzusenden, damit diese in den BB veröffentlicht werden können. Außerdem erhält der KM AZKW die für seine Akten bestimmten Kopien des Formsatzes. Der Zuchtwart behält seine Durchschrift und sorgt für die Weiterleitung der 4. Kopie an den Landesgruppen-Zuchtwart.

Für alle technischen und verwaltungsmäßigen Bereiche gelten die jeweils in den BB vom AZKW veröffentlichten Richtlinien.

	BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 . IM VDH	BK-INFO-SYSTEM Zuchtwesen / Tierschutz Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) 04.03 01.07.2011
---	---	---

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE WESENSÜBERPRÜFUNG BEI DER ZUCHTTAUGLICHKEITSPRÜFUNG DES BK E.V., SITZ MÜNCHEN

Im Wesen des Boxers vereinen sich Eigenschaften, die auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein scheinen. Er ist freundlich, gutartig und verspielt in der Familie und mit Freunden sowie mit Fremden, die ihm freundlich gegenüber treten.

Im Ernstfall ist er jedoch bereit, aufgrund seines Mutes, Kampf- und Schutztriebs seine Menschen zu beschützen und zu verteidigen.

Um diese scheinbaren Gegensätze in sich vereinen zu können, ist eine ausgeglichene Nervenverfassung verbunden mit selbstbewusstem Wesen notwendig.

Die Wesensbeurteilung bei der Zuchttauglichkeitsprüfung des Boxer-Klubs besteht daher aus zwei Teilen.

Zunächst wird die Nervenverfassung bei einer Unbefangenheitsprobe sowie beim Messen und bei der Kontrolle der Zähne und Augenfarbe überprüft. Der Boxer soll sich hierbei entsprechend dem Rassestandard gutartig, selbstbewusst und mit mittlerem Temperament zeigen. Hierzu ist der Boxer an lockerer Leine zum Körmeister zu führen, wobei er sich zwanglos innerhalb einer Gruppe bewegen soll. Es ist unbedingt erforderlich, dass er sich bei freundlicher Annäherung von Fremden anfassen lässt. Ängstliche oder aggressive Boxer, die sich nicht anfassen lassen, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Die Schussprobe wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gangwerks durchgeführt. Der Hund wird an der Leine einer ausgiebigen Gangwerksbeurteilung unterzogen; danach wird er abgeleint und es werden aus einer Entfernung von ca. 20 m in Abständen zwei Schüsse abgegeben (falls erforderlich auch drei oder vier). Der nicht angeleinte Boxer soll sich schussgleichgültig verhalten; er darf auch schussaufmerksam sein, jedoch nicht aggressiv oder ängstlich reagieren.

Die Nervenverfassung ist während der gesamten Prüfung zu beobachten. Sollte der Boxer eine deutliche Nervenschwäche zeigen, ist die Prüfung abzubrechen.

Der zweite Teil der Wesensüberprüfung besteht beim Schutzhund Boxer aus der Überprüfung des Schutztriebes, des Mutes und der Belastbarkeit. Zunächst findet ein Überfall auf den Hundeführer statt. Der Schutzdiensthelfer wird vom Körmeister in ein Versteck eingewiesen, während der Hundeführer seinen Boxer einer neutralen Person zum Festhalten übergibt. Auch aus dem Verhalten des Hundes während des Festhaltens soll sich der Körmeister ein Bild von der Nervenverfassung machen. Der Hundeführer geht nun in Richtung auf den in ca. 30 - 40 Schritten Entfernung in Deckung befindlichen Helfer. Auf diesem Wege darf der Hundeführer seinen Hund anrufen und aufmerksam machen. Ist der Hundeführer in Höhe des Helfers, erfolgt der Überfall, wobei ein für den Hund deutlich erkennbares Gerangel zwischen Hundeführer und Helfer stattfinden soll. Auf Anweisung des Körmeisters wird der Boxer freigelassen, um seinen bedrängten Hundeführer zu verteidigen. Er hat sofort in den Schutzarm zu beißen und festzuhalten, auch unter Bedrängen und Einwirkung von zwei Schlägen mit dem Softstock soll er seine Belastbarkeit beweisen.

	BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 . IM VDH	BK-INFO-SYSTEM Zuchtwesen / Tierschutz Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP) 04.03 01.07.2011
---	---	---

Während dieses Ablaufs befindet sich der Körmeister nicht in unmittelbarer Nähe des in Deckung stehenden Helfers, sondern an einem Punkt, der ihm die Beobachtung aller Aktionen vom Festhalten bis zum Überfall gestattet.

Es folgt ein Fluchtversuch des Helfers. Der Helfer entfernt sich mindestens 50 Schritte von Hundeführer und Hund, wobei er nach etwa der Hälfte der Distanz in den Laufschrift übergeht. Der Helfer macht nun kehrt und zeigt eine deutliche Aggression in Form von Drohgebärden und Vertreibungs Lauten. Daraufhin wird der Hund dem Helfer entgegengeschickt.

Der Boxer darf sich durch die Drohgebärden und Vertreibungs laute nicht beeindrucken lassen, sondern soll mutig und konsequent in den Schutzarm beißen und auch unter Belastung festhalten. Auf Anweisung des Körmeisters bleibt der Helfer stehen, der Hund soll bei ihm bleiben bis er auf Zeichen des Körmeisters vom Hundeführer abgeholt wird.

Nach Beendigung der Kampfhandlungen muss sich der Boxer sofort wieder normal verhalten, d.h. in normaler Reizlage sein und sich anfassen lassen.



ÖBK ZUCHTTAUGLICHKEITSPRÜFUNG (ZTP)

Soweit in diesen Bestimmungen geschlechtsbezogene Ausdrücke verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen.

Allgemeines:

Die ZTP dient der genauen Überprüfung des Wesens eines Boxers und gleichzeitig der Beurteilung seines Formwertes in allen Einzelheiten. Durch diese Prüfung wird verhindert, dass Boxer mit erfassbaren Wesens- oder Formwertmängeln zur Zucht verwendet werden können. Die ZTP ist für unsere Zucht von größter Wichtigkeit und sollte nicht als notwendiges Übel betrachtet werden, denn hier werden die Nachwuchshunde erstmalig gesichtet und für unsere Zucht zugelassen oder abgelehnt. Die bestandene ZTP stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Zuchtverwendung eines Boxers im Sinne der Zucht- u. Eintragungsordnung (ZEO) des ÖBK dar.

Die für die Zuchtzulassung erforderliche ZTP darf ausschließlich von ÖBK Körmeistern bzw. von Richterteams bestehend aus ÖBK Formwertrichter + ÖBK Leistungsrichter (Liste siehe ÖBK Richterliste in der aktuellen gültigen Fassung) abgenommen werden.

Zulassungsbestimmungen:

Der Boxer muss mindestens 12 Monate alt sein. Sein HD-Befund muss vorliegen. Hunde mit mittlerer und schwerer HD sind nicht zugelassen. Zum Zeitpunkt der Röntgenaufnahme muss der Hund mindestens 12 Monate alt sein.

Es müssen mindestens 4 Hunde antreten. In Ausnahmefällen kann durch Genehmigung des Hauptzuchtwartes auch bei geringerer Teilnehmerzahl eine ZTP abgehalten werden. Ein Boxer darf höchstens zweimal zu einer ZTP vorgeführt werden. Hat er bei allen zwei Prüfungen in Form oder Wesen versagt, so ist **Zuchtverbot** auszusprechen. Eine bestandene ZTP kann nicht wiederholt werden.

Vorbereitung:

Für die Durchführung einer ZTP ist der Zuchtwart einer Landesgruppe verantwortlich. Ist dieser verhindert, beauftragt der Hauptzuchtwart einen anderen Zuchtwart bzw. ein Vorstandsmitglied der betreffenden Landesgruppe. Er vereinbart mit dem Hauptzuchtwart einen Termin zur ZTP und fordert bei ihm die Unterlagen für die ZTP an (bzw. ladet die Formulare von der ÖBK Homepage runter). Der ZTP Termin wird auf der ÖBK Homepage bzw. falls möglich, in der UH (offizielle Verbandszeitung des Österreichischen Kynologenverbandes - ÖKV) veröffentlicht. Die ZTP ist eine öffentliche Veranstaltung. Die angegebene Beginnzeit der ZTP ist bindend.

Der Hauptzuchtwart bestätigt diesen Termin und sorgt für die Veröffentlichung (ÖBK Homepage, UH). ZTPen können ganzjährig durchgeführt werden. Außer dem entsprechenden Gelände müssen ein Helfer (ausgerüstet mit Schutzbekleidung, Schutzarm, Softstock etc. der im Rahmen der IPO-Helferbestimmungen in der jeweilig gültigen Fassung agieren muss), eine Pistole (Kaliber 6mm), ein Chiplese-Gerät sowie eine geeignete Schreibkraft mit Schreibmaschine/Computer zur Verfügung gestellt werden.

Vor Beginn der Prüfung ist die Teilnehmerliste zu erstellen und die Formulare mit folgenden Angaben auszufüllen: Name des Hundes, ZB-Nummer, Ausbildungskennzeichen, Vater, Mutter, Wurfstag, HD-Befund, Besitzer mit Anschrift, E-Mail Adresse und die durchführende Landesgruppe.

Die entsprechenden Formulare können von der ÖBK Homepage heruntergeladen werden bzw. beim

zuständigen Landesgruppenzuchtwart sowie beim Hauptzuchtwart angefordert werden. Die ZTP-Gebühr bzw. anfallende Spesen sind vor der Prüfung zu entrichten.

Der Körmeister/das Richterteam muss sich vor Beginn der Prüfung persönlich vom Vorliegen der Original-Ahnentafel und des Original-HD-Befundes überzeugen. Die Identität des Boxers muss überprüft werden (Chipsele-Gerät).

Von Boxern mit ausländischen Ahnentafeln und in ausländischem Besitz müssen Kopien von Ahnentafel und HD-Befund zusammen mit den anderen Unterlagen vom amtierenden Körmeister/Richterteam an den Hauptzuchtwart eingereicht werden. Das bedeutet, dass die Zuchtwarte diese Kopien vorher von den Besitzern anfordern müssen.

Während des Ablaufs der Prüfung schreibt der Körmeister/das Richterteam seine Notizen über Augenfarbe und Zahnstand, Wesen, Nervenverfassung, Mut, Verhalten beim Schuss und Gangwerk auf die Hilfsliste und kann sie dann bei der Erstellung des Gesamturteils mit einflechten.

Ablauf der Prüfung:

Die ZTP besteht aus folgenden Teilen, die in der angegebenen Reihenfolge durchgeführt werden müssen:

1. Wesensüberprüfung (siehe *„Ausführungsbestimmungen für die Wesensüberprüfung“*)

a.) Musterung des Hundes mit Überprüfung der Augenfarbe, der Gebissformel, des Gangwerks und der Schussfestigkeit unter besonderer Berücksichtigung der Beurteilung der Nervenverfassung. Feststellen der Maße: Größe, Länge, Brusttiefe.

b.) Überprüfung der Triebstärke, des Mutes und der Belastbarkeit.

2. Formwertbeurteilung

Sämtliche Teilnehmer werden durch den Körmeister/Formwertrichter eingehend besprochen, damit der Besitzer über seinen Hund genauestens unterrichtet ist und die Vorteile und die Fehler seines Boxers erkennt. Boxer, deren Augenfarbe heller als die Stufe 4b der Messtafel ist und Boxer mit eindeutig verkantetem Unterkiefer können nicht zur Zucht zugelassen werden.

Die Gesamtbeurteilung des Hundes ist vom Körmeister/Richterteam durch sorgfältiges und kritisches Ausfüllen der ZTP-Formulare zu erarbeiten. Es werden keine Wertnoten vergeben, sondern in den Rubriken »Wesen« und »Formwert« die Bezeichnung »**Zuchttauglich**« oder »**Nicht zuchttauglich**« eingetragen.

Ausgabe der Zuchtzulassungsbescheinigungen:

Sind die Übungen alle der Reihe nach durchgeführt, bleibt noch die Ausfertigung und die Ausgabe der Zuchtzulassungsbescheinigung sowie die Eintragung der Augenfarbe, des Zahnstandes und des HD-Befundes auf der Ahnentafel. Diese Angaben müssen auch auf der Zuchtzulassungsbescheinigung enthalten sein. Bei nichtbestandenen Hunden entfällt die Eintragung auf der Ahnentafel. Sie erhalten den kompletten Formsatz mit der entsprechenden Eintragung "nicht zuchttauglich Formwert und/oder Wesen". Dieser ist bei der Wiederholung (2. Versuch) vorzulegen und vom Körmeister/Richterteam zusammen mit den anderen Unterlagen an den Hauptzuchtwart zu senden.

Auf der Rückseite der Ahnentafel in der Rubrik "Besondere Vermerke" ist die ZTP mit Datum und Veranstaltungsort einzutragen, in den nächsten Spalten »n. best. F«, »n. best. W« oder »n. best. F + W«, mit Namen und Unterschrift des Körmeisters/Richterteams. Bei Boxern, die zweimal erfolglos an einer ZTP teilgenommen haben, erfolgt der zusätzliche Eintrag: **ZUCHTVERBOT** mit Datum und Unterschrift des amtierenden Körmeisters/Richterteams.

Sämtliche Unterlagen sind vom Leiter der Veranstaltung und vom Körmeister/Richterteam auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen, für die Richtigkeit der Angaben zeichnen der Leiter und der Körmeister/das Richterteam. Innerhalb von 8 Tagen ist die Teilnehmerliste mit sämtlichen Ergebnissen vom Körmeister/Richterteam dem Hauptzuchtwart zu senden, damit diese in der UH veröffentlicht werden können. Außerdem erhält der Hauptzuchtwart die für seine Akten bestimmten Kopien des Formsatzes. Der Zuchtwart behält eine Kopie.

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE WESENSÜBERPRÜFUNG BEI DER ÖBK ZUCHTTAUGLICHKEITSPRÜFUNG

Im Wesen des Boxers vereinen sich Eigenschaften, die auf den ersten Blick widersprüchlich zu sein scheinen. Er ist freundlich, gutartig und verspielt in der Familie und mit Freunden sowie mit Fremden, die ihm freundlich gegenüber treten. Im Ernstfall ist er jedoch bereit, aufgrund seines Mutes, Kampf- und Schutztriebs seine Menschen zu beschützen und zu verteidigen. Um diese scheinbaren Gegensätze in sich vereinen zu können, ist eine ausgeglichene Nervenverfassung verbunden mit selbstbewusstem Wesen wichtig.

Die Wesensbeurteilung bei der ÖBK Zuchttauglichkeitsprüfung besteht daher aus zwei Teilen.

Zunächst wird die Nervenverfassung bei einer Unbefangenheitsprobe (Identitäts - Chip-Kontrolle) sowie beim Messen und bei der Kontrolle der Zähne und Augenfarbe überprüft. Der Boxer soll sich hierbei entsprechend dem Rassestandard gutartig, selbstbewusst und mit mittlerem Temperament zeigen. Hierzu ist der Boxer an lockerer Leine zum Körmeister/Leistungsrichter zu führen, wobei er sich zwanglos innerhalb einer Gruppe bewegen soll. Es ist unbedingt erforderlich, dass er sich bei freundlicher Annäherung von Fremden anfassen lässt. Ängstliche oder aggressive Boxer, die sich nicht anfassen lassen, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen.

Die Schussprobe wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gangwerks durchgeführt. Der Hund wird an der Leine einer ausgiebigen Gangwerksbeurteilung unterzogen; danach wird er abgeleint und es werden aus einer Entfernung von ca. 20 m in Abständen zwei Schüsse (Kaliber 6 mm) abgegeben (falls erforderlich auch drei oder vier). Der nicht angeleinte Boxer soll sich schussgleichgültig verhalten; er darf auch schussaufmerksam sein, jedoch nicht aggressiv oder ängstlich reagieren.

Die Nervenverfassung ist während der gesamten Prüfung zu beobachten. Sollte der Boxer eine deutliche Nervenschwäche zeigen, ist die Prüfung sofort abzubrechen.

Der zweite Teil der Wesensüberprüfung besteht bei der Gebrauchshunderasse Boxer aus der Überprüfung des Schutztriebes, des Mutes und der Belastbarkeit. Zunächst findet ein Überfall auf den Hundeführer statt. Der Schutzhelfer ausgerüstet mit Schutzbekleidung, Schutzärmel, und Softstock wird vom Körmeister/Leistungsrichter in ein Versteck eingewiesen, während der Hundeführer seinen Boxer einer neutralen Person zum Festhalten am Halsband übergibt. Auch aus dem Verhalten des Hundes während des Festhaltens soll sich der Körmeister/Leistungsrichter ein Bild von der Nervenverfassung machen. Der Hundeführer geht nun im normalen Tempo in Richtung auf den in ca. 30 - 40 Schritten Entfernung in Deckung befindlichen Helfer (jedoch nicht direkt darauf zu, sondern im Abstand von ca. 8-10 Schritt daran vorbei – siehe Skizze 1). Auf diesem Wege darf der Hundeführer seinen Hund anrufen und aufmerksam machen. Ist der Hundeführer in Höhe des Helfers, erfolgt der Überfall, wobei ein für den Hund deutlich erkennbares Gerangel zwischen Hundeführer und dem Helfer stattfinden soll. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichter wird der Boxer freigelassen, um seinen bedrängten Hundeführer zu verteidigen. Der Boxer soll den Helfer rasant und direkt angreifen, sofort einen wirkungsvollen Griff am Schutzarm setzen und daran festhalten. Dem Hund muss die Gelegenheit gegeben werden, den Schutzarm zu fassen. Hat der Boxer einen festen, ruhigen Griff gesetzt, muss er in der Belastungsphase einem Stockbelastungstest (Ausführung lt. IPO, siehe Grundsätze zum Helferverhalten bei Prüfungseinsätzen) standhalten. Am Ende der

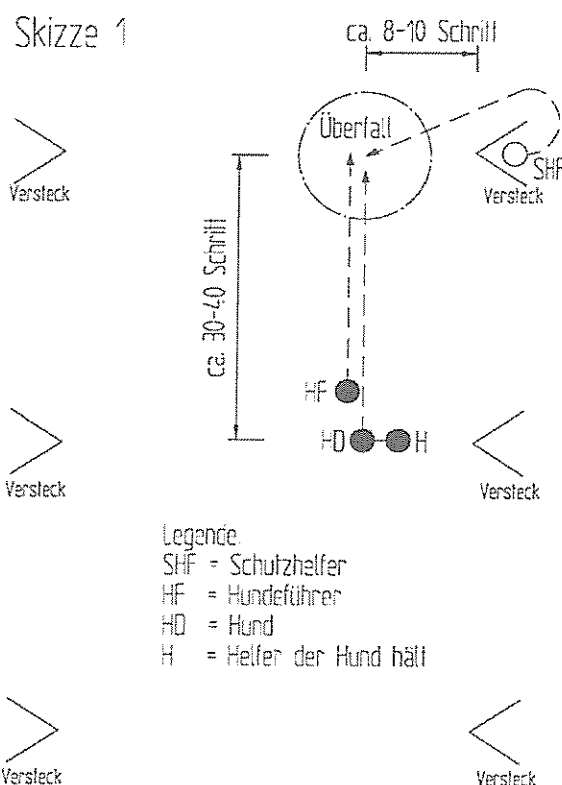
Verteidigungsübung darf der Boxer erst vom Schutzarm trennen, wenn der Helfer, nach Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters, ruhig stehen bleibt oder das Hörzeichen zum Ablassen erfolgt ist.

Während dieses Ablaufs befindet sich der Körmeister/Leistungsrichter nicht in unmittelbarer Nähe des in Deckung stehenden Helfers, sondern an einem Punkt, der ihm die Beobachtung aller Aktionen vom Festhalten bis zum Überfall gestattet.

Es folgt ein Fluchtversuch des Helfers. Der Hundeführer hält seinen Hund am Halsband (ohne Leine) fest - der Helfer entfernt sich mindestens 50 Schritte von Hundeführer und Hund, wobei er nach etwa der Hälfte der Distanz in den Laufschriff übergeht. Der Helfer macht nun kehrt und zeigt eine deutliche Aggression in Form von Drohgebärden und Vertreibungslauten. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichter wird der Hund freigegeben und dem Helfer entgegengesandt. Der Boxer darf sich durch die Drohgebärden und Vertreibungslaute nicht beeindrucken lassen, soll direkt, rasant und mutig den Helfer angreifen und einen wirkungsvollen Griff am Schutzarm setzen. In der Belastungsphase, in der der Hund massiv mit dem Stock bedroht wird, sowie in allen anderen Phasen soll er bis zum Übungsende den Schutzarm festhalten. Am Ende der Verteidigungsübung darf der Boxer erst vom Schutzarm trennen, wenn der Helfer, nach Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters, ruhig stehen bleibt oder das Hörzeichen zum Ablassen erfolgt ist.

Der Hund soll aufmerksam beim Helfer bleiben, bis er auf Zeichen des Körmeisters/Leistungsrichters vom Hundeführer abgeholt wird.

Nach Beendigung der Verteidigungsübungen muss sich der Boxer sofort wieder normal verhalten, d.h. in normaler Reizlage sein und sich anfassen lassen.



Aulage 5

Österreichischer Boxerklub – ÖBK • Sitz Wien

Körschein

Seite 1

☐ Rüde ☐ Hündin Name: _____ ZB-Nr.: _____

1 Gesamterscheinung	☐	1 elegant	☐	2 adelig	☐	3 substanzvoll	☐	4 schwer	☐	5 wenig Adel
01 Konstitution	☐	1 mager	☐	2 gut	☐	3 trainiert	☐	4 überfüttert	☐	5 ungepflegt
03 Pigmentierung	☐	1 schwach	☐	2 mittel	☐	3 sehr gut	☐	4 Rußanflug	☐	5 stark rußig
04 Maske	☐	1 schwach	☐	2 mittel	☐	3 sehr gut	☐	4 hoch	☐	5 zu hoch
2 Kopf	☐	1 desinteressiert	☐	2 aufmerksam	☐	3 typvoll	☐	4 ---	☐	5 finster
05 Ausdruck	☐	1 abstehend	☐	2 tief angesetzt	☐	3 korrekt	☐	4 hoch angesetzt	☐	5 schwer
06 Ohren	☐	1 flach	☐	2 ausreichend gewölbt	☐	3 leicht gewölbt	☐	4 stark gewölbt	☐	5 kugelig
07 Oberkopfwölbung	☐	1 schmal	☐	2 schlank	☐	3 kantig	☐	4 kräftig	☐	5 ausladend
08 Oberkopf von vorn	☐	1 ---	☐	2 trocken	☐	3 normale Falten	☐	4 leichte Falten	☐	5 starke Falten
09 Oberkopf	☐	1 ---	☐	2 keine	☐	3 normal	☐	4 leicht	☐	5 stark
10 Backen	☐	1 nicht ausreichend	☐	2 ausreichend	☐	3 markant	☐	4 eingetrieben	☐	5 stark eingetrieben
11 Stirnabsatz	☐	1 ---	☐	2 schwach	☐	3 ausgeprägt	☐	4 zu stark	☐	5 ---
12 Stulp	☐	1 zu lang	☐	2 etwas lang	☐	3 korrekt	☐	4 kurz	☐	5 sehr kurz
13 Nasenlänge	☐	1 abfallend	☐	2 gerade	☐	3 korrekt	☐	4 ---	☐	5 ---
14 Nasenrücken	☐	1 unnatürlich geformt	☐	2 klein	☐	3 sehr gut ausgebildet	☐	4 groß	☐	5 Wettermase
15 Nasenschwamm	☐	1 eng	☐	2 ausreichend	☐	3 groß	☐	4 unterschiedlich	☐	5 operiert
16 Nasenlöcher	☐	1 leer unter den Augen	☐	2 ausreichend	☐	3 sehr gut	☐	4 gut	☐	5 passend
17 Fangfülle	☐	1 schmal	☐	2 mittelfreit	☐	3 breit	☐	4 ---	☐	5 verjüngt
18 Fangbreite	☐	1 nicht ausreichend	☐	2 ausreichend	☐	3 sehr gut	☐	4 gut	☐	5 ---
19 Fangtiefe	☐	1 schwach	☐	2 ausreichend	☐	3 schwungvoll	☐	4 fleischig	☐	5 offene Maultaschen
20 Befelzung	☐	1 schwach	☐	2 ausreichend	☐	3 korrekt	☐	4 stark	☐	5 zu stark
21 Kinn	☐	1 ---	☐	2 klein	☐	3 normal	☐	4 groß	☐	5 ---
22 Augengröße	☐	1 tiefliegend	☐	2 mandelförmig	☐	3 rautenförmig	☐	4 rund	☐	5 hervorquellend
23 Augenform	☐	1 zu eng gestellt	☐	2 schräggestellt	☐	3 geschlossen	☐	4 offen	☐	5 zu weit gestellt
24 Augenstellung	☐	1 links unausgefärbt	☐	2 rechts unausgefärbt	☐	3 ausgefärbt	☐	4 beide unausgefärbt	☐	5 entfernt
25 Nickhäute	☐		☐		☐		☐		☐	

☐ Rüde ☐ Hündin Name: _____ ZB-Nr.: _____

26 Bezeichnung	☐	1 schwach	☐	2 klein	☐	3 kräftig	☐	4 überwuchert	☐	5 abgenutzt
27 Zunge	☐	1 ---	☐	2 ---	☐	3 normal	☐	4 etwas lang	☐	5 sehr lang
28 Oberkiefer	☐	1 schmal	☐	2 mittelbreit	☐	3 breit	☐	4 ---	☐	5 deformiert
29 Unterkiefer	☐	1 ---	☐	2 flach	☐	3 leicht aufgebogen	☐	4 stark aufgebogen	☐	5 ---
30 Kieferdeformation	☐	1 schräge Zahnleiste	☐	2 leicht schräge Zahnleiste	☐	3 keine	☐	4 leichte Neigung	☐	5 verkanteter Unterkiefer
31 Vorbiss	☐	1 zu wenig	☐	2 schwach	☐	3 normal	☐	4 stark	☐	5 zu stark
3 Gebäude	☐	1 zu klein	☐	2 klein	☐	3 mittelgroß	☐	4 groß	☐	5 zu groß
32 Größe	☐	1 lang	☐	2 fast quadratisch	☐	3 quadratisch	☐	4 kurz	☐	5 zu kurz
33 Proportionen	☐	1 feinknochig	☐	2 gut	☐	3 sehr gut	☐	4 schwer	☐	5 grobknochig
34 Knochenstärke	☐	1 kurz	☐	2 gute Länge	☐	3 edel	☐	4 kräftig	☐	5 Kehlhaut
35 Hals	☐	1 weich	☐	2 leicht nachgebend	☐	3 fest, gerade	☐	4 überhöhte Nierenpartie	☐	5 aufgezo-gen
36 Rücken	☐	1 flach	☐	2 gut	☐	3 sehr gut	☐	4 ---	☐	5 ---
37 Widerrist	☐	1 abfallend	☐	2 leicht abfallend	☐	3 korrekt gelagert	☐	4 flach	☐	5 ---
38 Kruppe	☐	1 ---	☐	2 schmal	☐	3 breit, lang	☐	4 kurz	☐	5 ---
39 Becken	☐	1 geringelt	☐	2 kippt seitlich	☐	3 normal	☐	4 deformiert	☐	5 amputiert
40 Rute	☐	1 gering	☐	2 ausreichend	☐	3 sehr gut	☐	4 gut	☐	5 zu tief
41 Brusttiefe	☐	1 fehlend	☐	2 ausreichend	☐	3 ausgebildet	☐	4 stark ausgebildet	☐	5 ---
42 Vorbrust	☐	1 schmal	☐	2 kurz	☐	3 lang, flachrippig	☐	4 breit	☐	5 tonnenförmig
43 Unterbrust	☐	1 gerade	☐	2 gut	☐	3 schwungvoll	☐	4 Flankenhaut	☐	5 überfüllt
44 Bauchlinie	☐	1 unterschiedl. entwickelt	☐	2 klein	☐	3 normal	☐	4 einhodig	☐	5 hodenlos
45 Hoden	☐	1 steil	☐	2 ausreichend	☐	3 sehr gut	☐	4 gut	☐	5 ---
46 Winkelung	☐	1 steil, kurz	☐	2 ausreichend	☐	3 lang, schräg	☐	4 gut	☐	5
47 Schulterblatt	☐	1 lose	☐	2 leicht nachgebend	☐	3 korrekt	☐	4 ---	☐	5 ---
48 Schulteranschluss	☐	1 kurz, steil	☐	2 ausreichend	☐	3 lang, schräg	☐	4 gut	☐	5 ---
49 Oberarm	☐	1 abstehend	☐	2 nachgebend	☐	3 korrekt anliegend	☐	4 zu eng	☐	5 ---
50 Ellenbogen	☐	1 zu kurz	☐	2 kurz	☐	3 gerade, normal	☐	4 lang	☐	5 zu lang
51 Unterarm	☐	1 durchtretend	☐	2 leicht nachgebend	☐	3 korrekt	☐	4 ---	☐	5 ---
52 Vordermittelfuß	☐	1 gespreizt	☐	2 weich, flach	☐	3 geschlossen, gewölbt	☐	4 lang	☐	5 ausgedreht
53 Vorderpfoten										

☐ Rüde ☐ Hündin Name: _____ ZB-Nr.: _____

5 Hinterhand	☐	1 steil	☐	2 ausreichend	☐	3 sehr gut	☐	4 gut	☐	5 überwinkelt
54 Winklung	☐	1 schwach	☐	2 ausreichend	☐	3 breit, plastisch	☐	4 gut	☐	5 ---
55 Bemuskelung	☐	1 leerschenkelig	☐	2 schmal	☐	3 lang, breit	☐	4 gut	☐	5 kurz
56 Oberschenkel	☐	1 ---	☐	2 einwärts	☐	3 gerade nach vorn	☐	4 auswärts	☐	5 ---
57 Kniegelenk	☐	1 kurz	☐	2 ausreichend	☐	3 breit, normale Länge	☐	4 lang	☐	5 schmal
58 Unterschenkel	☐	1 schwach, nachgebend	☐	2 ausreichend gewinkelt	☐	3 korrekt	☐	4 gut gewinkelt	☐	5 überwinkelt
59 Sprunggelenk	☐	1 untergestellt	☐	2 ---	☐	3 korrekt, kurz	☐	4 etwas lang	☐	5 lang, hackeneng
60 Hintermittelfuß	☐	1 gespreizt	☐	2 weich	☐	3 geschlossen, fest	☐	4 zu lang	☐	5 ---
61 Hinterpfoten	☐	1 kurztretend	☐	2 unregelmäßig	☐	3 raumgreifend	☐	4 gleichmäßig ausgreifend	☐	5 Passgänger
62 Gesamteindruck	☐	1 aufgezogen	☐	2 leicht erhöht	☐	3 ruhig, fest	☐	4 nachgebend	☐	5 schaukelnd
63 Rücken	☐	1 hackeneng	☐	2 kurztretend	☐	3 in gerader Linie	☐	4 breit	☐	5 zu weit vortretend
64 Treten der Hinterhand	☐	1 schwach	☐	2 ausreichend	☐	3 sehr gut	☐	4 gut	☐	5 zu stark
65 Schub	☐	1 durchtretend	☐	2 überkreuzend	☐	3 in gerader Linie	☐	4 nachgebend	☐	5 lose
66 Treten der Vorhand	☐	1 steppend	☐	2 kurz	☐	3 sehr gut	☐	4 gut	☐	5 ---
67 Vortritt	☐	1 teilnahmslos	☐	2 sehr ruhig	☐	3 ausgeglichen	☐	4 unruhig	☐	5 hektisch
7 Wesensveranlagung	☐	1 ausreichend	☐	2 gut	☐	3 ausgeprägt	☐	4 übersteigert	☐	5 nicht ausreichend
68 Nervenverfassung	☐	1 ausreichend	☐	2 gut	☐	3 ausgeprägt	☐	4 ---	☐	5 nicht ausreichend
69 Triebstärke	☐	1 ausreichend	☐	2 gut	☐	3 sehr gut	☐	4 ---	☐	5 nicht ausreichend
70 Mut	☐	1 ängstlich	☐	2 zurückhaltend	☐	3 selbstbewusst	☐	4 temperamentvoll	☐	5 überreizt
71 Belastbarkeit	☐	1 schussscheu	☐	2 schussaufmerksam	☐	3 schussgleichgültig	☐	4 ---	☐	5 aggressive Reaktion
72 Wesen	☐	1 schussscheu	☐	2 schussaufmerksam	☐	3 schussgleichgültig	☐	4 ---	☐	5 aggressive Reaktion
73 Schussfestigkeit	☐	1 schussscheu	☐	2 schussaufmerksam	☐	3 schussgleichgültig	☐	4 ---	☐	5 aggressive Reaktion

Beschreibung der Wesensüberprüfung:

Körung B: ☐ bestanden ☐ nicht bestanden
 wegen: ☐ Formwert ☐ Wesen

Datum _____ Körort _____

Unterschrift KM - FWR/LR _____



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN
GEGR. 1895 . IM VDH

KÖRORDNUNG DES BOXER-KLUB E.V. - MÜNCHEN

erstellt 1941 - geändert 1970, 1972, 1976, 1980, 1981, 1982, 1984, 1987, 1991, 1993, 1996, 2003, 2007, 2008, 2011 und 2015.

Der Boxer-Klub E.V., Sitz München, erlässt unter Hinweis auf § 3, (4)d+e der Satzung und Ziffer 7.d) der Zuchtordnung zur einheitlichen Regelung des Körwesens folgende Körordnung:

Körung bedeutet eine besondere Empfehlung zur Zucht, deshalb kann eine **endgültige Ankörung (Körung A)** erst erfolgen, wenn der Boxer die **Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)** bestanden und seine **Vererbungskraft** in mindestens 8 (Rüden) bzw. 3 (Hündinnen) Würfen **unter Beweis gestellt hat**.

Dazu müssen Nachzuchtergebnisse aus den Bereichen *Formwert, Wesensüberprüfung und Gesundheit* vorliegen sowie die *Entwicklung der Zuchtwerte* berücksichtigt werden. Der AZKW entscheidet dann über die endgültige Ankörung (Körung A).

I. Eignungsprüfung für die Körung (Körung B):

Bei der **Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)** soll festgestellt werden, ob der Boxer **phänotypisch** die Voraussetzungen für eine Ankörung besitzt. Diese Entscheidung wird von dem eingesetzten Körmeister nach Abschluss der Prüfung getroffen. Bei Nichtbestehen kann der Boxer ein zweites Mal vorgeführt werden.

Gegen die Entscheidung des Körmeisters über den Formwert kann bei Vorliegen berechtigter Gründe beim 1. Vorsitzenden des Klubs innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Endgültig wird dann von einem Gremium aus Zuchtleiter oder KM im AZKW und zwei weiteren Körmeistern entschieden. Gegen die Entscheidung des Körmeisters über das Wesen ist ein Einspruch nicht möglich.

Das Bestehen der Körung B ist Voraussetzung für den Klubsiegertitel, für die Möglichkeit den Boxer in der Körzucht einzusetzen sowie für Rüden für die höchstzulässige Zahl an Deckakten im Kalenderjahr.

1. Zulassungsbedingungen für die Eignungsprüfung für die Körung (Körung B):

- a) Mindestens VPG 1 oder IPO 1 bei einem prüfungsberechtigten Verein innerhalb des VDH,
- b) AD-Prüfung beim BK (Körmeister oder BK-LR),
- c) HD-Befund nicht schlechter als B2, Herzbefund nicht schlechter als Grad 1, Spondylosebefund nicht schlechter als Grad 2. Diese Befunde müssen nach den gültigen BK-Bestimmungen erstellt sein.
- d) Eigentümer oder Halter muss Mitglied des Boxer-Klub sein. Boxer im Besitz von Mitgliedern eines von der FCI anerkannten Vereins können auf Antrag vom AZKW zugelassen werden.

Bescheinigungen darüber sind im Original vorzulegen (bei der Anmeldung genügt Kopie).



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN
GEGR. 1895 . IM VDH

2. **Termine und Austragungsorte:**

Termine im Frühjahr und im Herbst (April und November). Je eine Prüfung im Norden und eine im Süden .

Der **Austragungsort** soll möglichst zentral und verkehrsgünstig gelegen sein. Gruppen, die die Prüfung durchführen möchten, können sich über ihre Landesgruppe beim AZKW bewerben. Terminsperre nur für die Landesgruppen, in denen die Köreignungsprüfungen stattfinden. Orte und Termine werden in den Boxer-Blättern veröffentlicht.

3. **Mindestteilnehmerzahl** für eine Eignungsprüfung sind 4 Boxer. Werden weniger Boxer gemeldet, so findet die Prüfung nicht statt und die gemeldeten Boxer können auf Wunsch an der anderen Prüfung teilnehmen.

Meldeschluss: 14 Tage vor der Veranstaltung bei der örtlichen Leitung.

4. **Körmeister:** Jede Prüfung wird von einem vom AZKW bestimmten Körmeister abgenommen.
5. Die **örtliche Leitung** hat der zuständige Landesgruppenzuchtwart.
6. Die **Helfer** werden vom AZKW eingesetzt.
7. **Gebühren:** Meldegebühr und Gebühr für die Bescheinigung über die bestandene Eignungsprüfung (Körung B) sind vor der Prüfung zu entrichten. Die Höhe ist vom AZKW und vom Vorstand festzulegen.
8. **Körbuch:** enthält die Ergebnisse der Köreignungsprüfungen (Körung B) des jeweiligen Jahres und eine Liste der in diesem Jahr endgültig angekörten Boxer (Körung A).
9. Die **Kosten** trägt der Klub unter Anrechnung der eingegangenen Meldegelder. Abgerechnet wird durch den amtierenden Körmeister spätestens 5 Tage nach der Veranstaltung über den AZKW, dem anerkennungsfähige Quittungen einzureichen sind.

Erstattet werden folgende Ausgaben:

- a) Fahrtkosten, Übernachtung, Tagegeld für den Körmeister
- a) Vergütung für den Helfer
- b) Auslagen der örtlichen Leitung für Telefon und Porto.

10. **Ausführungsbestimmungen** für die *Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)*:

Die Eignungsprüfung wird in dieser Reihenfolge durchgeführt:

a) 1. **Beurteilung der Nervenverfassung und Musterung:**

Das Verhalten des Boxers wird bei freundlicher Annäherung des Körmeisters und weiterer Personen, beim Feststellen der Maße, des Gewichtes, der Augenfarbe und der Gebissformel beurteilt.

Hunde, die bei dieser Überprüfung aggressiv oder ängstlich reagieren, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Es ist ganz besonderer Wert darauf zu legen, dass der Boxer sich gutartig gegenüber Menschen verhält.



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN
GEGR. 1895 . IM VDH

2. Schussprobe:

Wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gangwerks durchgeführt. Der Boxer wird an der Leine einer ausgiebigen Gangwerksbeurteilung unterzogen. Danach wird er abgeleint. Aus einer Entfernung von 15 – 20 m werden mit einer kleinen Pause dazwischen 2 Schüsse aus einer Schreckschusspistole abgegeben. Falls nötig, können weitere Schüsse abgegeben werden.

Es können nur Boxer bestehen, die nicht schussscheu sind.

b) Wesensüberprüfung:

Die Beurteilung erfolgt nach den „Ausführungsbestimmungen zur Wesensüberprüfung am Helfer bei der Köreignungsprüfung

c) Formwertbeurteilung:

Alle in den Formularen verlangten Angaben sind sorgfältig zu erarbeiten und einzutragen. Auch der erkennbare Gesundheits- und Pflegezustand ist anzugeben und zu bewerten.

Die Prüfung kann nicht bestanden werden, wenn:

1. der Boxer nicht den Mindest- oder Höchstmaßen laut Standard entspricht:
Rüden: 57 – 63 cm Widerristhöhe
Hündinnen: 53 – 59 cm Widerristhöhe
2. Rüden mehr als 3 cm länger als hoch sind (zu lang) , oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).
Hündinnen mehr als 4 cm länger als hoch sind (zu lang), oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).
3. die Augenfarbe heller als Stufe 3 b der Augenmesstafel ist.
4. eine Kieferdeformation und/oder eine eindeutig schräge Zahnleiste vorliegen.
5. wenn Hodenanomalien lt. Zuchtordnung 3 c) 2. vorliegen.
6. eine offensichtliche Rutendeformation vorliegt.
11. Die Körung B eines Boxers und die sich daraus ergebenden Rechte können vom AZKW zurückgenommen werden, wenn nach der Köreignungsprüfung schwerwiegende Mängel im Phäno- und/oder Genotyp festgestellt werden.
12. Weitere Ausführungsbestimmungen für die *Eignungsprüfung für die Körung* können vom AZKW erlassen werden.



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 . IM VDH

II. Endgültige Ankörung (Körung A):

Für die Zuerkennung der endgültigen Ankörung (Körung A) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Bestandene Köreignungsprüfung (Körung B)
2. Uneingeschränkte Zuchterlaubnis (im Rahmen der Bestimmungen über die Zuchtwerte)
3. Rüden min. 8 Würfe, Hündinnen min. 3 Würfe
4. Rüden min. 10 Nachkommen, Hündinnen min. 4 Nachkommen mit bestandener ZTP
5. Die Zuchtwerte des betreffenden Boxers für Kryptorchismus und HD müssen unter dem Rassedurchschnitt 100 liegen.

Bei den Zuchtwerten für HD müssen die Ergebnisse von min. 10 Nachkommen bei Rüden, bzw. 4 Nachkommen bei Hündinnen in der Berechnung enthalten sein.

Außerdem muss das Untersuchungsergebnis für Herz und Spondylose von min. 10 Nachkommen bei Rüden bzw. 4 Nachkommen bei Hündinnen vorliegen. Die Ergebnisse müssen unter dem aktuellen Rassedurchschnitt liegen.

Ausführungsbestimmungen:

Zu Beginn eines jeden Quartals, nach der Berechnung der aktuellen Zuchtwerte, weist ein spezielles EDV-Programm die Boxer aus, die formal die Bedingungen für die Körung A erfüllt haben.

Der AZKW entscheidet dann unter Berücksichtigung aller relevanten Daten über die Zuerkennung des Status „Zuchtwertvoller Boxer“ (Körung A).

Ausführungsbestimmungen zur Körordnung

1. Die Körungen finden im Frühjahr und Herbst jeden Jahres statt. Für die jeweils ein Jahr im Voraus festgelegten Termine besteht Terminsperre für Zuchtrichter auf Bundesebene.
2. Alle Boxer dürfen nur an den Körungen des für den Besitzer zuständigen Körbezirks teilnehmen.
3. Die Frühjahrs- und Herbstkörung eines Körbezirks wird grundsätzlich vom gleichen Körmeister durchgeführt, Helfer werden jeweils andere eingesetzt.



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 . IM VDH

Ausführungsbestimmungen zur Wesensüberprüfung am Helfer bei der Köreignungsprüfung

Grundsätzliches:

Die Körung stellt eine besondere Zuchttempfhlung dar. Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung der Ausbildungsrichtlinien des BK in Abt.C (IPO) sind Ablauf- und Anforderungsbeschreibung als Bedingungen für das Bestehen einer Körung zu werten.

Zur Gewährleistung der Gleichmäßigkeit beim Körschutzdienst, wird dieser in Anlehnung an die Ausführungsbestimmungen der IPO1 plus anschließender Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase ohne Stockbelastungstest nach dem Angriff auf den Hund aus der Bewegung durchgeführt. Die Fluchtdistanz bei der Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers beträgt 20 Meter. Alle Entfernungen müssen sichtbar markiert und/oder abgekreidet bzw. abgesandet werden. Als *Helfer* können nur Inhaber von gültigen Helferscheinen eingesetzt werden, denen bei der vorgesehenen Überprüfung eine besondere Qualifikation für den Einsatz bei Körungen bescheinigt

wurde. Dies bedeutet, dass der Helfer bereit und in der Lage ist, alle Hunde gleichmäßig und fair zu arbeiten und Schwächen des Hundes zu erkennen und aufzuzeigen.

Grundsätzlich hat sich der Helfer bei der Überprüfung der Wesensveranlagung aggressiv und fordernd zu verhalten, um den Hund sicher in die erwünschte Triebstimmung zu bringen, die ihn in die Lage versetzt, sich wehrhaft zu verhalten und Belastungen standzuhalten.

Gerade auch beim Stellen / Verbellen und nach den Verteidigungsübungen hat der Helfer den Hund zu beobachten und ein Spannungsverhältnis herzustellen, das ihn zu dichtem und aufmerksamem Bewachen veranlasst.

In den Ablassphasen ist vom Helfer für den Hund eindeutig die Spannung aus dem Arm zu nehmen. Nur wenn der Hund beim Helfer keinen Widerstand mehr spürt, kann er korrekt ablassen.

Die Koordination zwischen Helfer und Körmeister erfolgt über den Einsatz von zwei Probhunden. Der Helfer ist bekleidet mit Schutzhose und –jacke und ausgerüstet mit Schutzarm und Softstock. Der Helfer soll seinen eigenen, ihm angepassten Schutzarm benutzen, die ausrichtende Gruppe stellt einen (je nach Teilnehmerzahl auch mehrere) neuen Überzug (Frabo o.ä.).

Der *Hundeführer* hat bei allen Aktionen in der Ausgangsposition zu verharren. Das Hörzeichen für Ablassen ist durch den Hundeführer auf Anweisung des Körmeisters zu geben.

Vom *Boxer* wird folgendes Verhalten erwartet: Selbstsicherheit, drangvolles, zielstrebiges und sicheres Anbeißen und Festhalten, keine negativen Reaktionen bei Belastungen durch den Helfer und beim Stockbelastungstest, aufmerksames Beobachten in den Stell- und Bewachungsphasen. – Boxer, die nur durch körperliche Einwirkungen zum Ablassen gebracht werden, können grundsätzlich die Körung nicht bestehen.

Der *Körmeister* weist den Helfer in das Versteck ein und bestimmt Beginn und Ende der einzelnen Verteidigungsübungen.

Der *Körmeister* hat das Recht, einzelne Übungen oder Übungsteile – auch modifiziert – wiederholen zu lassen (Begründung erforderlich).



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 . IM VDH

Ablauf:

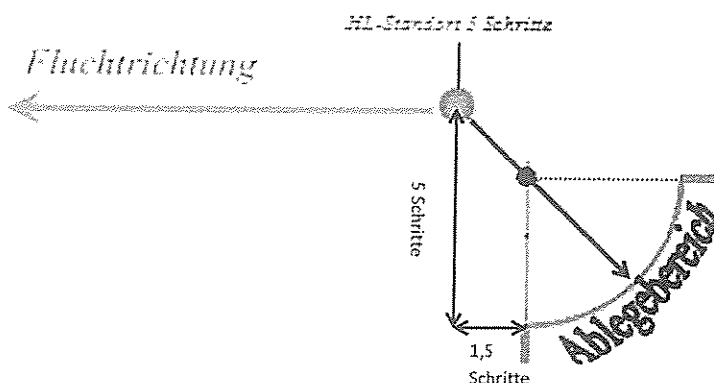
Markierungen:

- Standpunkt des Hundeführers (HF) zum Abrufen aus dem Verbellversteck
- Standpunkt des Helfers zur Flucht und Ende des Fluchtpunktes
- Ablageposition des Hundes zur Flucht
- Markierung für den HF für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“

Stellen und Verbellen: Der HF begibt sich mit seinem angeleinten Boxer in die Ausgangsposition für die Streife nach dem Helfer und schickt den nun abgeleinten Hund aus der Grundstellung heraus mit dem Hörzeichen »Voran« oder »Revier« zum Versteck, in das der Helfer vom Körmeister eingewiesen wurde. Es ist gestattet, den Hund zwei oder mehr Seitenschläge ausführen zu lassen. Der Helfer steht ruhig mit leicht angewinkelterm Schutzarm und verdecktem Softstock im Versteck. Er hat durch Haltung und Ausstrahlung die erwünschte Triebsituation des Hundes zu unterstützen. Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und sollte im Idealfall anhaltend verbellen. Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden geht der HF auf Anweisung des Körmeisters bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des Körmeisters ruft der HF seinen Hund in die Grundstellung ab. Alternativ ist es dem Hundeführer gestattet, seinen Hund frei folgend aus dem Versteck abzuholen.

Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers: Auf Anweisung des Körmeisters fordert der HF den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des Körmeisters begibt sich der HF mit seinem frei folgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der HF lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem Helfer und dem Körmeister.

Markierung zur Flucht:



Auf Anweisung des Körmeisters unternimmt der Helfer einen Fluchtversuch. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch selbstständig durch energisches und kräftiges Zufassen wirksam vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Auf Anweisung des Körmeisters



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN GEGR. 1895 . IM VDH

stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der HF die Körmeisteranweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen für „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der HF vom Körmeister die Anweisung, an den Hund heranzutreten und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des Körmeisters einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und festes Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden zwei Tests durch Stockbelastung durchgeführt. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und im Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der HF die Körmeisteranweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen für „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der HF vom Körmeister die Anweisung, an den Hund heranzutreten und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Danach kann der Hund angeleint werden.

Angriff auf den Hund aus der Bewegung: Der HF wird mit seinem Hund zu der markierten Stelle auf der Mittellinie eingewiesen. Der Hund kann am Halsband gehalten werden. Der Helfer entfernt sich mindestens 50 Schritte von HF und Hund, wobei er nach etwa der Hälfte der Distanz in den Laufschrift übergeht. Der HF fordert ihn jetzt auf, stehen zu bleiben. Der Helfer macht nun kehrt und zeigt eine deutliche Aggression gegen den Hund in Form von Drohgebärden und Vertreibungslauten. Daraufhin wird der Hund auf Anweisung des Körmeisters dem Helfer entgegen geschickt. Der Helfer fixiert den Schutzarm rechtzeitig vor dem Körper und stoppt auch im Moment des Anbisses die Bewegungsrichtung auf den Hund nicht. Das Annehmen des Hundes aus der Bewegung erfolgt durch Abfangen, wobei die Position des Schutzarmes bis zum Anbiss nicht verändert werden darf. Nach dem Anbiss ist der Hund umzusetzen und etwa 10 Schritte durch direktes Bedrängen zu belasten. Wenn der Hund die Belastung nicht aushält und sich vertreiben lässt, ist abzubrechen.

Sollte der Hund eindeutig wegen mangelnder Technik den Schutzarm beim ersten Angriff nicht fassen, erhält er eine zweite Gelegenheit zum Anbiss. Auch hier sollte der Helfer sich konsequent in Richtung auf den Hund zu bewegen.

Wenn der Hund dann noch nicht anbeißt, ist abzubrechen.

Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer die Aktion mit Blickrichtung zum HF ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers. Sollte der Hund nur durch Herantreten des HF zum Ablassen veranlasst worden sein, tritt der HF auf Anweisung des Körmeisters einige Schritte zurück, um dem Helfer die folgende Abwehr zu ermöglichen.



BOXER-KLUB E.V. – SITZ MÜNCHEN
GEGR. 1895 . IM VDH

Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase: Der Angriff des Helfers erfolgt direkt auf den Hund, ohne ihn zu überlaufen. Erst nach dem Anbiss ist der Hund umzusetzen und durch direktes Bedrängen von etwa zehn Schritten zu belasten.

Auf Anweisung des Körmeisters stellt der Helfer die Aktion ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der Abwehr eines Angriffes aus der Bewachungsphase.



ÖBK - KÖRORDNUNG

Der Österreichische Boxerklub, Sitz Wien, erlässt unter Hinweis auf § 3, (2) b der Statuten und Ziffer VIII der Zucht- u. Eintragsungsordnung zur einheitlichen Regelung des Körwesens folgende Körordnung:

Körung bedeutet eine besondere Empfehlung zur Zucht, deshalb kann eine **endgültige Ankörung (Körung A)** erst erfolgen, wenn der Boxer die **Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)** **bestanden und seine Vererbungs-kraft** in mindestens 8 (Rüden) bzw. 3 (Hündinnen) Würfen unter **Beweis gestellt hat**.

Dazu müssen Nachzuchtergebnisse aus den Bereichen *Formwert, Wesensüberprüfung und Gesundheit vorliegen sowie die Entwicklung der Zuchtwerte* berücksichtigt werden. Der Zucht- u. Körausschuss entscheidet dann über die endgültige Ankörung (Körung A).

I. Eignungsprüfung für die Körung (Körung B):

Bei der **Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)** soll festgestellt werden, ob der Boxer **phänotypisch** die Voraussetzungen für eine Ankörung besitzt. Diese Entscheidung wird von dem eingesetzten Körmeister/Richterteam nach Abschluss der Prüfung getroffen. Bei Nichtbestehen kann der Boxer ein zweites Mal vorgeführt werden.

1. Zulassungsbedingungen für die Eignungsprüfung für die Körung (Körung B):

- Mindestens ÖPO-1 oder IPO-1 bei einer Verbandskörperschaft innerhalb des ÖKV,
- AD-Prüfung beim BK (Körmeister oder BK-LR) – ist nur erforderlich wenn der Hund in Deutschland zur Zucht verwendet werden soll.
- HD-Befund nicht schlechter als B2, Herzbefund nicht schlechter als Grad 1, Spondylosebefund nicht schlechter als Grad 2. Diese Befunde müssen nach den gültigen Bestimmungen analog der ÖBK Zucht- u. Eintragsungsordnung erstellt sein.
- Eigentümer oder Halter muss Mitglied des ÖBK sein. Boxer im Besitz von Mitgliedern eines von der FCI anerkannten Vereins können auf Antrag vom Zucht- u. Körausschuss zugelassen werden. Für Eigentümer oder Halter die kein Mitglied des ÖBK sind, gelten andere Gebührensätze.

Bescheinigungen darüber sind im Original vorzulegen (bei der Anmeldung genügt Kopie).

2. Termine und Austragungsorte:

Termine sind in der Regel im Frühjahr und/oder Herbst möglich.

Der **Austragungsort** soll möglichst zentral und verkehrsgünstig gelegen sein. Landes- u. Ortsgruppen, die die Prüfung durchführen möchten, können sich über ihre Zuchtwarte beim Zucht- u. Körausschuss bewerben.

Orte und Termine werden auf der Homepage des ÖBK bzw. in der UH veröffentlicht.

3. **Mindestteilnehmerzahl** für eine Eignungsprüfung sind 4 Boxer. Werden weniger Boxer gemeldet, entscheidet der Zucht- u. Körausschuss ob die Körung durchgeführt wird. Findet die Prüfung nicht statt, können die gemeldeten Boxer auf Wunsch beim nächsten Prüfungstermin teilnehmen.
Meldeschluss: 14 Tage vor der Veranstaltung bei der örtlichen Leitung.

4. **Körmeister/Richterteams:** Jede Prüfung wird von einem vom ÖBK bestimmten Körmeister bzw. von Richterteams bestehend aus ÖBK Formwertrichter und ÖBK Leistungsrichter abgenommen.

5. Die **örtliche Leitung** hat der zuständige Landesgruppenzuchtwart.

6. Die **Helfer** werden vom Ausbildungs- u. Leistungsausschuss eingesetzt.

7. **Gebühren:** die Meldegebühr für die Eignungsprüfung (Körung B) ist vor der Prüfung zu entrichten. Die Höhe ist vom Vorstand des ÖBK festzulegen.

8. **Körbuch:** enthält die Ergebnisse der Köreignungsprüfungen (Körung B) des jeweiligen Jahres und eine Liste der in diesem Jahr endgültig angekörteten Boxer (Körung A).

9. **Die Kosten** trägt der Hauptklub unter Anrechnung der eingegangenen Meldegelder. Abgerechnet wird durch den amtierenden Körmeister bzw. das Richterteam spätestens 1 Woche direkt mit dem Kassier des ÖBK, bei dem die anerkennungsfähigen Belege einzureichen sind.

Erstattet werden folgende Ausgaben:

- a) Fahrtkosten, Tagegeld für den Körmeister bzw. das Richterteam
- b) Vergütung für den Helfer

10. **Ausführungsbestimmungen** für die *Eignungsprüfung für die Körung (Körung B)*:

Die Eignungsprüfung wird in dieser Reihenfolge durchgeführt:

a) **1. Beurteilung der Nervenverfassung und Musterung:**

Das Verhalten des Boxers wird bei freundlicher Annäherung des Körmeisters/Formwertrichters und weiterer Personen, beim Feststellen der Identität (Chip-Kontrolle), der Maße, des Gewichtes, der Augenfarbe und der Gebissformel beurteilt. Hunde, die bei dieser Überprüfung aggressiv oder ängstlich reagieren, werden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen. Es ist ganz besonderer Wert darauf zulegen, dass der Boxer sich gutartig gegenüber Menschen verhält.

2. Schussprobe:

Wird im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gangwerks durchgeführt. Der Boxer wird an der Leine einer ausgiebigen Gangwerksbeurteilung unterzogen. Danach wird er abgeleint. Aus einer Entfernung von 15 – 20 m werden mit einer kleinen Pause dazwischen 2 Schüsse aus einer Schreckschusspistole (Kaliber 6 mm) abgegeben. Falls nötig, können weitere Schüsse abgegeben werden. Es können nur Boxer bestehen, die nicht schussscheu sind.

b) **Wesensüberprüfung:**

Die Beurteilung erfolgt nach den „Ausführungsbestimmungen für den Schutzdienst bei Körungen“.

c) **Formwertbeurteilung:**

Alle in den Formularen verlangten Angaben sind sorgfältig zu erarbeiten und einzutragen. Auch der erkennbare Gesundheits- und Pflegezustand ist anzugeben und zu bewerten.

Die Prüfung kann nicht bestanden werden, wenn:

1. der Boxer nicht den Mindest- oder Höchstmaßen laut Standard entspricht:

Rüden: 57 – 63 cm Widerristhöhe

Hündinnen: 53 – 59 cm Widerristhöhe

2. Rüden mehr als 3 cm länger als hoch sind (zu lang), oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).

Hündinnen mehr als 4 cm länger als hoch sind (zu lang), oder mehr als 1 cm kürzer als hoch sind (zu kurz).

3. die Augenfarbe heller als Stufe 3b der Augenmesstafel ist.

4. eine Kieferdeformation und/oder eine eindeutig schräge Zahnleiste vorliegen.

5. wenn Hodenmängel lt. Zucht- u. Eintragsordnung XII (7) beim Rüden vorliegen.

6. eine offensichtliche Rutendeformation vorliegt.

11. Die Körung B eines Boxers und die sich daraus ergebenden Rechte können vom Zucht- u. Körausschuss zurückgenommen werden, wenn nach der Köreignungsprüfung schwerwiegende Mängel im Phäno- und/oder Genotyp festgestellt werden.
12. Weitere Ausführungsbestimmungen für die Eignungsprüfung der Körung können vom Zucht- u. Körausschuss erlassen werden.

II. Endgültige Ankörung (Körung A):

Für die Zuerkennung der endgültigen Ankörung (Körung A) sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Bestandene Köreignungsprüfung (Körung B)
2. Uneingeschränkte Zuchterlaubnis (im Rahmen der Bestimmungen über die Zuchtwerte)
3. Rüden min. 8 Würfe, Hündinnen min. 3 Würfe
4. Rüden min. 10 Nachkommen, Hündinnen min. 4 Nachkommen mit bestandener ZTP
5. Die Zuchtwerte des betreffenden Boxers für Kryptorchismus und HD müssen unter dem Rassedurchschnitt 100 liegen. Bei den Zuchtwerten für HD müssen die Ergebnisse von min. 10 Nachkommen bei Rüden, bzw. 4 Nachkommen bei Hündinnen in der Berechnung enthalten sein. Außerdem muss das Untersuchungsergebnis für Herz und Spondylose von min. 10 Nachkommen bei Rüden bzw. 4 Nachkommen bei Hündinnen vorliegen. Die Ergebnisse müssen unter dem aktuellen Rassedurchschnitt liegen.

Ausführungsbestimmungen:

Zu Beginn eines jeden Quartals, nach der Berechnung der aktuellen Zuchtwerte, weist ein spezielles EDV Programm die Boxer aus, die formal die Bedingungen für die Körung A erfüllt haben.

Der ÖBK Zuchtaussschuss entscheidet dann unter Berücksichtigung aller relevanten Daten über die Zuerkennung des Status „Zuchtwertvoller Boxer“ (Körung A).

Ausführungsbestimmungen für den Schutzdienst bei Körungen

Grundsätzliches:

Die Körung stellt eine besondere Zuchttempfehlung dar. Unter diesem Aspekt und unter Berücksichtigung der Ausbildungsrichtlinien des ÖKV in Abt. C (ÖPO/IPO) sind Ablauf- und Anforderungsbeschreibung als Bedingungen für das Bestehen einer Körung zu werten.

Zur Gewährleistung der Gleichmäßigkeit beim Körschutzdienst, wird dieser in Anlehnung an die Ausführungsbestimmungen der IPO-1 plus anschließender *Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase* ohne Stockbelastungstest nach dem *Angriff auf den Hund aus der Bewegung* durchgeführt. Die Fluchtdistanz bei der Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers beträgt 20 Meter. Alle Entfernungen müssen sichtbar markiert und/oder abgekreidet bzw. abgesandet werden.

Als Helfer können nur Inhaber von gültigen Helferscheinen eingesetzt werden, denen bei der vorgesehenen Überprüfung eine besondere Qualifikation für den Einsatz bei Körungen bescheinigt wurde. Dies bedeutet, dass der Helfer bereit und in der Lage ist, alle Hunde gleichmäßig und fair zu arbeiten und Schwächen des Hundes zu erkennen und aufzuzeigen.

Grundsätzlich hat sich der Helfer bei der Überprüfung der Wesensveranlagung aggressiv und fordernd zu verhalten, um den Hund sicher in die erwünschte Triebstimmung zu bringen, die ihn in die Lage versetzt, sich wehrhaft zu verhalten und Belastungen standzuhalten.

Gerade auch beim Stellen/Verbellen und nach den Verteidigungsübungen hat der Helfer den Hund zu beobachten und ein Spannungsverhältnis herzustellen, das ihn zu dichtem und aufmerksamem Bewachen veranlasst.

In den Ablassphasen ist vom Helfer für den Hund eindeutig die Spannung aus dem Arm zu nehmen. Nur wenn der Hund beim Helfer keinen Widerstand mehr spürt, kann er korrekt ablassen.

Die Koordination zwischen Helfer und Körmeister/Leistungsrichter erfolgt über den Einsatz von einem Probehund. Ist dieser nicht vorhanden, sollten die Details vorher genau besprochen werden.

Der Helfer ist bekleidet mit Schutzhose, Schutzjacke etc. und ausgerüstet mit Schutzarm und Softstock analog der *Helferbestimmungen* der IPO in der jeweilig gültigen Fassung. Der Helfer soll seinen eigenen, ihm angepassten Schutzarm benutzen, die ausrichtende Landesgruppe stellt einen neuen Überzug (Fa. FRABO o.ä.).

Der *Hundeführer* hat bei allen Aktionen in der Ausgangsposition zu verharren. Das Kommando für Ablassen ist durch den Hundeführer auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters zu geben.

Vom *Boxer* wird folgendes Verhalten erwartet: Selbstsicherheit, drangvolles, zielstrebiges und sicheres setzen eines wirkungsvollen, ruhige Griffs und ein Festhalten bis zur Ablassphase, keine negativen Reaktionen bei Belastungen und Stockbelastungstest, aufmerksames Beobachten in den Stell- und Bewachungsphasen.

Boxer, die nur durch körperliche Einwirkungen zum Ablassen gebracht werden, können grundsätzlich die Körung nicht bestehen.

Der Körmeister/Leistungsrichter weist den Helfer in das Versteck ein und bestimmt Beginn und Ende der einzelnen Kampfhandlungen. Der Körmeister/Leistungsrichter hat das Recht, einzelne Übungen oder Übungsteile – auch modifiziert – wiederholen zu lassen.

Ablauf

Markierungen:

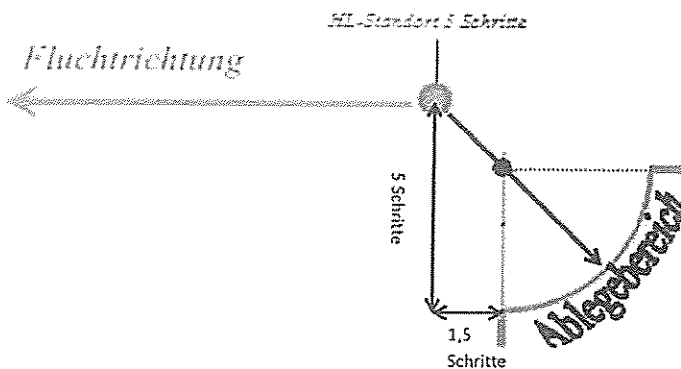
- Standpunkt des Hundeführers (HF) zum Abrufen aus dem Verbellversteck
- Standpunkt des Helfers zur Flucht und Ende des Fluchtpunktes
- Ablageposition des Hundes zur Flucht
- Markierung für den HF für die Übung „Angriff auf den Hund aus der Bewegung“

Stellen und Verbellen: Der Hundeführer begibt sich mit seinem Boxer in die Ausgangsposition für die Streife nach dem Helfer und schickt den abgeleiteten Hund aus der Grundstellung heraus mit dem Hörzeichen »Revier« zum Versteck, in das der Helfer vom Körmeister/Leistungsrichter eingewiesen wurde. Es ist gestattet, den Hund zwei oder mehr Seitenschläge ausführen zu lassen. Der Helfer steht ruhig mit leicht angewinkeltem Schutzarm und verdecktem Softstock im Versteck. Er hat durch Haltung und Ausstrahlung die erwünschte Triebsituation des Hundes zu unterstützen. Der Hund muss den Helfer aktiv, aufmerksam stellen und sollte im Idealfall sofort, druckvoll und anhaltend verbellen.

Nach einer Verweildauer von ca. 20 Sekunden geht der Hundeführer auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters bis auf 5 Schritte direkt an das Versteck heran. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund in die Grundstellung ab. Alternativ ist es dem Hundeführer gestattet, seinen Hund frei folgend aus dem Versteck abzuholen.

Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers: Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters fordert der Hundeführer den Helfer auf, aus dem Versteck herauszutreten. Der Helfer begibt sich in normaler Gangart zu dem markierten Ausgangspunkt für den Fluchtversuch. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters begibt sich der Hundeführer mit seinem frei folgenden Hund zu der markierten Ablageposition für den Fluchtversuch. Die Distanz zwischen Helfer und Hund beträgt 5 Schritte. Der Hundeführer lässt seinen bewachenden Hund in Platzposition zurück und begibt sich zum Versteck. Er hat Sichtkontakt zu seinem Hund, dem Helfer und dem Körmeister/Leistungsrichter.

Markierung zur Flucht:



Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters unternimmt der Helfer in schnellem und forschem Laufschrift einen Fluchtversuch in gerader Richtung ohne dabei übertrieben und unkontrolliert zu laufen. Der Hund muss ohne zu zögern den Fluchtversuch mit hoher Dominanz und durch energisches und kräftiges Zufassen wirkungsvoll vereiteln. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Hat der Hund gefasst, läuft der Helfer in gerader Richtung weiter, er zieht dabei den Schutzarm aus der Bewegung heraus dicht an den Körper. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters steht der Helfer still. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der Hundeführer kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der Hundeführer die Körmeisteranweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen für „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der Hundeführer vom Körmeisters/Leistungsrichters die Anweisung, an den Hund heranzutreten und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Nach dem Ablassen muss der Hund dicht am Helfer bleiben und diesen aufmerksam bewachen.

Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase: Nach einer Bewachungsphase von etwa 5 Sekunden unternimmt der Helfer auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters einen Angriff auf den Hund. Ohne Einwirkung des HF muss sich der Hund durch energisches und festes Zufassen verteidigen. Er darf dabei nur am Schutzarm des Helfers angreifen. Hat der Hund zugefasst, werden zwei Tests durch Stockbelastung durchgeführt. Es sind nur Stockbelastungen auf Schultern und im Bereich des Widerristes zugelassen. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters stellt der Helfer ein. Nach dem Einstellen des Helfers muss der Hund sofort ablassen. Der HF kann ein Hörzeichen für „Ablassen“ in angemessener Zeit selbstständig geben. Lässt der Hund nach dem ersten erlaubten Hörzeichen nicht ab, so erhält der HF vom Körmeister/Leistungsrichter die Anweisung für bis zu zwei weitere Hörzeichen zum „Ablassen“. Lässt der Hund auch dann noch nicht ab, bekommt der HF vom Körmeister/Leistungsrichter die Anweisung, an den Hund heranzutreten und ihn ohne körperliche Einwirkung zum Ablassen zu bringen. Danach kann der Hund angeleint werden.

Angriff auf den Hund aus der Bewegung: Der Hundeführer wird mit seinem Hund zu einer markierten Stelle auf der Mittellinie eingewiesen. Der Hund wird abgeleint und kann am Halsband gehalten werden. Der Helfer entfernt sich mindestens 50 Schritte von Hundeführer und Hund, wobei er nach etwa der Hälfte der Distanz in den Laufschrift übergeht. Der Hundeführer fordert ihn jetzt auf, stehen zu bleiben. Der Helfer macht nun kehrt und zeigt eine deutliche Aggression gegen den Hund in Form von Drohgebärden und Vertreibungslauten. Daraufhin wird der Hund auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters dem Helfer entgegen geschickt. Der Helfer fixiert den Schutzarm rechtzeitig vor dem Körper und muss mit elastischer Schutzarmhaltung ohne zum Stillstand zu kommen den Hund annehmen. Beim Annehmen des Hundes muss – soweit erforderlich – eine Drehung des Körpers durchgeführt werden, um den Schwung des Hundes abzufangen, wobei die Position des Schutzarmes bis zum setzen des Griiffs nicht verändert werden darf. Der Hund darf auf keinen Fall umlaufen werden. Hat der Hund gefasst, ist er aus der Bewegung durch den Helfer seitlich zu platzieren, und mindestens 10 Schritte durch direktes Bedrängen zu belasten. Wenn der Hund die Belastung nicht aushält und sich treiben lässt, ist die Übung sofort abzubrechen.

Sollte der Hund eindeutig wegen mangelnder Technik den Schutzarm beim ersten Angriff nicht fassen, erhält er eine zweite Gelegenheit einen wirkungsvollen Griff zu setzen. Auch hier sollte der Helfer sich konsequent in Richtung auf den Hund zu bewegen. Wenn der Hund dann wieder keinen Griff setzen

kann, ist die Übung abubrechen. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters stellt der Helfer die Aktion mit Blickrichtung auf den Hundeführer ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der *Verhinderung eines Fluchtversuches des Helfers*. Sollte der Hund nur durch Herantreten des Hundeführers zum Ablassen veranlasst worden sein, tritt der Hundeführer auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters einige Schritte zurück, um dem Helfer den folgenden Überfall zu ermöglichen.

Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase: Der Überfall des Helfers erfolgt direkt auf den Hund, ohne ihn zu überrollen. Erst nach dem setzen des Griffs ist der Hund umzusetzen und durch direktes Bedrängen von mindestens 10 Schritten zu belasten. Auf Anweisung des Körmeisters/Leistungsrichters stellt der Helfer die Aktion ein. Für das Ablassen gelten die gleichen Bedingungen wie bei der *Abwehr eines Angriffs aus der Bewachungsphase*.